

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

SFCR
BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG PER 31. DEZEMBER

2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene.....	9
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen	10
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	14
Versicherungsmathematische Funktion.....	15
Compliance-Funktion	15
Interne Revisionsfunktion	15
Arbeitskreis Schlüsselfunktionen.....	15
Governance-Komitee	15
Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum.....	16
Vergütungspolitik	16
Weitere Komponenten des Governance-Systems.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.....	18
Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
Risikostrategie und Risikosteuerung.....	21
Risikoidentifikation	22
Risikomessung.....	22
Risikoberichterstattung.....	23
Risikokonzentrationen	23
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
Compliance-Funktion	25
B.5 Funktion der internen Revision	25
Unabhängigkeit und Objektivität	25
Prüfungsplanung.....	25
Prüfungsdurchführung.....	26
Berichterstattung und Prüfungsbericht	26
Nachverfolgung der Maßnahmen	26

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	27
B.8	Sonstige Angaben	27
C.	Risikoprofil.....	28
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	28
	Risikoidentifikation und Risikotransfer	28
	Risikokonzentrationen	30
	Risikominderung	31
	Risikosensitivität.....	31
C.2	Marktrisiko.....	32
	Risikoidentifikation und Risikotransfer	32
	Risikokonzentrationen	33
	Risikominderung	34
	Risikosensitivität.....	34
C.3	Kreditrisiko	34
	Risikoidentifikation und Risikotransfer	34
	Risikokonzentrationen	35
	Risikominderung	35
	Risikosensitivität.....	35
C.4	Liquiditätsrisiko	36
	Risikoidentifikation und Risikotransfer	36
	Risikokonzentrationen	36
	Risikominderung	36
	Risikosensitivität.....	36
C.5	Operationelles Risiko.....	37
	Risikoidentifikation und Risikotransfer	37
	Risikokonzentrationen	37
	Risikominderung	37
	Risikosensitivität.....	38
C.6	Andere wesentliche Risiken	39
	Risikoidentifikation und Risikotransfer	39
	Risikokonzentrationen	39
	Risikominderung	40
	Risikosensitivität.....	41
C.7	Sonstige Angaben	41
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	42
D.1	Vermögenswerte.....	42
	Anleihen	42
	Organismen für gemeinsame Anlagen	43
	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	43
	Depotforderungen.....	43
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	43
	Sonstige Vermögenswerte	44

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
Prämienrückstellungen.....	44
Schadenrückstellungen	45
Risikomarge.....	45
Unsicherheiten	46
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.....	46
Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte.....	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5 Sonstige Angaben	48
E. Kapitalmanagement.....	49
E.1 Eigenmittel.....	49
Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements.....	49
Zusammensetzung der Eigenmittel.....	49
Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum.....	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	51
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.6 Sonstige Angaben	53
X. QRT-Anhang.....	54
Disclaimer.....	77
Abkürzungsverzeichnis/Glossar	78
Impressum	79
Herausgeber	79
Investor Relations	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen und Ländern	10
Tabelle 2: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen.....	10
Tabelle 3: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach geografischen Gebieten.....	11
Tabelle 4: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	12
Tabelle 5: Risikostrategien auf Einzelebene	22
Tabelle 6: Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31.12.2018.....	31
Tabelle 7: Verteilung des Loss Given Default auf Bonitätsstufen zum 31.12.2018.....	35
Tabelle 8: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2018.....	42
Tabelle 9: Übersicht der Besten Schätzwerte der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2018	44
Tabelle 10: Übersicht der zedierten Besten Schätzwerte per 31.12.2018	47
Tabelle 11: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2018 und 31.12.2017.....	50
Tabelle 12: Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss per 31.12.2018 und 31.12.2017	50
Tabelle 13: Entwicklung der Eigenmittel über den Berichtszeitraum	51
Tabelle 14: Zusammensetzung des SCR per 31.12.2018.....	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG.....	8
Abbildung 2: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben.....	29
Abbildung 3: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Kranken.....	30

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Volkswagen Versicherung AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

Die Volkswagen Versicherung AG mit Sitz in Braunschweig betreibt Erstversicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung und bietet im Zuge dessen Garantie- und Reparaturkostenversicherungen im In- und Ausland an. Darüber hinaus ist die Volkswagen Versicherung AG im Rahmen der aktiven Rückversicherung im In- und Ausland tätig. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Volkswagen Versicherung AG ihr Geschäft in der Garantiever sicherung auf den Markt Polen ausgeweitet.

Im Berichtsjahr stand die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) im Fokus der Volkswagen Versicherung AG. Im Zusammenhang mit den unklaren Rahmenbedingungen für den Austritt Großbritanniens aus der EU bereitet sich die Volkswagen Versicherung AG unter anderem auf einen harten Brexit vor.

Für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der Volkswagen Versicherung AG wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum externen Prüfer bestellt.

Die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisquellen stellt sich wie folgt dar: Bei gestiegenen verdienten Beiträgen und einer positiven Entwicklung der Schadenquote im Bereich der Restschuldversicherung weist die Volkswagen Versicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von T€ 108.868 aus, das sich aus der Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 55.741 und aus der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (im Folgenden Kranken genannt) in Höhe von T€ 53.127 ergibt. Das Kapitalanlageergebnis der Volkswagen Versicherung AG beträgt T€ 923. Die aus Anleihen erwirtschafteten Zinserträge liegen, geprägt durch das historisch niedrige Zinsniveau, unter denen des Vorjahres.

Das implementierte Governance-System wird vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet und wurde im Geschäftsjahr 2018 vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG besteht aus drei Vorstandsmitgliedern, wobei eine personelle Veränderung zu Beginn des Geschäftsjahres vorlag. Desgleichen liegen personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr vor. Neben den vier eingerichteten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), versicherungsmathematische Funktion (VMF), Compliance-Funktion und interne Revisionsfunktion stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG in Frankreich weitere Schlüsselaufgaben dar. Die uRCF ist dem Ressortvorstand für das Risikomanagement zugeordnet und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus zwei weiteren Mitarbeitern des Risikomanagements, zwei Mitarbeitern des Aktuariats sowie zwei Mitarbeitern aus dem Bereich Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Die Intern Verantwortliche Person der VMF wird von einer direkt dem Ressortvorstand für das Aktuarat unterstellten Aktuarin wahrgenommen. Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Bank GmbH und die Funktion der internen Revision auf die Konzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG besteht aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, Kranken und Leben und beträgt zum Stichtag T€ 209.801 vor Diversifikation. Das Marktrisiko setzt sich bei der Volkswagen Versicherung AG aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, den Marktrisikokonzentrationen und dem Wechselkursrisiko zusammen. Zum Stichtag beträgt das Marktrisiko T€ 18.492. Der signifikante Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos auf T€ 11.041 erklärt sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung an direkt gehaltenem Geldvermögen. Eine ausreichende Liquidität ist auch in einem von der Gesellschaft untersuchten Stressszenario jederzeit sichergestellt. Das operationelle Risiko beträgt zum Stichtag T€ 9.263.

Die Volkswagen Versicherung AG weist per 31. Dezember 2018 Kapitalanlagen in Höhe von T€ 393.680 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 391.936 nach handelsrechtlichem Abschluss aus. Während die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet werden, werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen. Bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten greift die Volkswagen Versicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Der Ansatz der sonstigen, unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Aktiva, erfolgt zum Nenn-/Nominalwert entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen, abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung, auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Zum Stichtag betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen

gemäß Solvabilitätsübersicht insgesamt T€ 172.671 und gemäß handelsrechtlichem Abschluss T€ 417.305. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden für die Prämienrückstellungen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht bestehen keine Bewertungsunterschiede zum handelsrechtlichen Abschluss. Eine Ausnahme bilden die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 3.822, denen handelsrechtlich T€ 44 gegenüberstehen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement), des MCR (Minimum Capital Requirement) sowie des im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ermittelten GSB (Gesamtsolvabilitätsbedarf) mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements. Basierend auf den Erkenntnissen aus durchgeführten Stressszenarien beträgt die SCR-Zielbedeckungsquote 150%. Wesentliche Änderungen haben sich in Bezug auf Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements nicht ergeben. Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht¹ ergibt. Somit können die Eigenmittel vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Ergänzende Eigenmittel existieren nicht. Unter Anwendung der Solvency II-Standardformel beträgt das SCR T€ 172.134 per Stichtag 31. Dezember 2018. Dabei ist die Veränderung des SCR im Wesentlichen durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos begründet. Das MCR beträgt zum Stichtag T€ 43.033 und entspricht damit 25 % des SCR, weshalb die gleichen Änderungsgründe herangezogen werden können.

¹ Abzüglich des Grundkapitals

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 200232) eingetragen.

Die für die Volkswagen Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0
Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

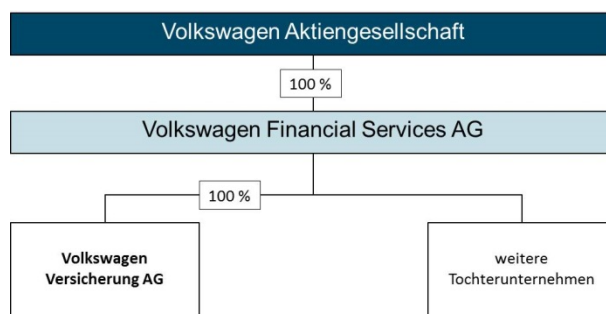
Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 72c, 50968 Köln, zum externen Prüfer bestellt.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Tochterunternehmen und hält keine weiteren Beteiligungen. In Roissy en France, Frankreich, unterhält die Gesellschaft eine Niederlassung.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG.

Die Stellung der Volkswagen Versicherung AG im Volkswagen Konzern ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ABBILDUNG 1: ORGANISATORISCHE EINBINDUNG DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG



Im Rahmen der Erstversicherung betreibt die Volkswagen Versicherung AG Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherung) im In- und Ausland. Das Erstversicherungsgeschäft wurde im Berichtsjahr in Deutschland sowie über die französische Niederlassung per grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen, Schweden, Spanien und Tschechien gezeichnet. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2018 im

Markt Polen die Garantiever sicherung neu angeboten. Das Erstversicherungsgeschäft wird nur in Teilen rückversichert und bleibt überwiegend bei der Volkswagen Versicherung AG in Risikotragung.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung war die Volkswagen Versicherung AG im Berichtsjahr in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Spanien und der Türkei in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- > Einkommensersatzversicherung (Restschuldversicherung),
- > sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen sowie GAP),
- > Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- > Feuer- und Sachversicherung (Gewerbesachversicherung, Ablösung per 30. Juni 2018),
- > allgemeine Haftpflichtversicherung (Gewerbehauptpflichtversicherung, Ablösung per 30. Juni 2018),
- > verschiedene finanzielle Verluste (Kraftfahrtunfallversicherung).

Durch Inkrafttreten der EU-DSGVO wurden im Berichtsjahr entsprechende Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen in der Volkswagen Versicherung AG implementiert. Im Rahmen der Umsetzung der IDD wurden bei der Volkswagen Versicherung AG im Geschäftsjahr 2018 in den Erstversicherungsmärkten verschiedene neue Prozesse und Dokumentationen erstellt.

Die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „VAIT“ stand 2018 ebenfalls im Fokus der Volkswagen Versicherung AG. Aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen für den Austritt Großbritanniens aus der EU bereitet sich die Volkswagen Versicherung AG unter anderem auf einen harten Brexit vor und wird in diesem Fall im Rahmen einer vom britischen Gesetzgeber geschaffenen Übergangsregelung die Option „Temporary permission regime“ nutzen. Diese Option erlaubt, bis zum 29. März 2022 das bisherige Geschäftsmodell weiter zu nutzen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

In diesem Kapitel wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten handelsrechtlichen Werte gemäß Solvency II-Zuordnung in Teilen nicht der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) entsprechen und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Volkswagen Versicherung AG verglichen werden können.

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die verdienten Nettoprämien auf T€ 308.407 (Vorjahr: T€ 287.217). Die Steigerung entfällt im Wesentlichen auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung, das dem gestiegenen Konzernabsatz sowie der Preisentwicklung der verkauften Fahrzeuge folgt. Die Schadensituation der Volkswagen Versicherung AG verlief im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin positiv. Der Schadenaufwand beläuft sich netto insgesamt auf T€ 112.851 (Vorjahr: T€ 108.092) inklusive Schadenregulierungskosten, die Nettoschadenquote sinkt damit auf 36,6% (Vorjahr: 37,6%). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto betragen T€ 87.555 (Vorjahr: T€ 96.972).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt im Berichtsjahr insgesamt T€ 108.868 und teilt sich in die Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 55.741 sowie die Krankenversicherung in Höhe von T€ 53.127 auf. Im Ergebnis der Nicht-Leben-Versicherung ist hier und im Rest dieses Kapitels aus Wesentlichkeitsgründen auch das Ergebnis der Entwicklung der Rentendeckungsrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 ist das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung um T€ 29.483 angestiegen. Diese Verbesserung begründet sich in

- > gestiegenen verdienten Beiträgen des Rückversicherungsgeschäfts im Bereich Restschuldversicherung,
- > einer positiven Entwicklung der Schadenquote in der Nicht-Leben-Versicherung und Krankenversicherung,
- > einer geringeren Kostenerstattung aus der aktiven Rückversicherung.

Das Ergebnis schlüsselt sich nach Geschäftsbereichen und Ländern wie folgt auf:

TABELLE 1: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN UND LÄNDERN

in T€	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Nicht-Leben-Versicherung	55.741	54.455	2,4
sonstige Kraftfahrtversicherung			
Deutschland	37.709	34.796	8,4
Frankreich	7.990	8.674	-7,9
Spanien	1.982	1.803	9,9
Italien	770	359	114,4
Niederlande	1.222	406	200,8
sonstige Märkte	6.375	8.100	-21,3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Deutschland	-323	295	-209,4
sonstige Geschäftsbereiche			
Deutschland	14	20	-28,2
Krankenversicherung	53.127	24.931	113,1
Einkommensersatzversicherung			
Deutschland	51.883	25.230	105,6
Frankreich	137	91	50,7
Spanien	788	-319	-551,2
Italien	319	-71	-347,1
Gesamt	108.868	79.386	37,1

Die sonstigen Märkte in der Nicht-Leben-Versicherung beinhalten Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechien sowie Türkei.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

TABELLE 2: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

in T€	gebuchte Prämien (netto)	verdiente Prämien (netto)	Schadenaufwand ¹ (netto)	versicherungstechnisches Ergebnis
Nicht-Leben-Versicherung				
sonstige Kraftfahrtversicherung	167.532	171.893	75.476	56.049
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.067	9.045	6.623	-323
sonstige Geschäftsbereiche	-2	-2	-16	14
Krankenversicherung				
Einkommensersatzversicherung	158.424	127.471	24.652	53.127
Gesamt	336.022	308.407	106.735	108.868

1 exklusive Schadenregulierungskosten

In 2018 beliefen sich die verdienten Nettoprämien für die sonstige Kraftfahrtversicherung auf T€ 171.893 (Vorjahr: T€ 171.646). Demgegenüber standen ein Schadenaufwand von insgesamt T€ 75.476 (Vorjahr: T€ 76.277) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inkl. Schadenregulierungskosten von T€ 40.517 (Vorjahr: T€ 38.985), jeweils für eigene Rechnung, sowie sonstige Erträge von T€ 150 (Vorjahr: T€ -2.245), die im Wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen aus der Veränderung

der Stornorückstellung umfassen. Damit ergab sich für die sonstige Kraftfahrtversicherung in 2018 insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 56.049 (Vorjahr: T€ 54.139).

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie die sonstigen Geschäftsbereiche tragen mit T€ -308 (Vorjahr: T€ 315) keinen wesentlichen Anteil zum Ergebnis der Nicht-Leben-Versicherung bei.

Im Bereich Krankenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2018 verdiente Beiträge von T€ 127.471 (Vorjahr: T€ 107.886) für eigene Rechnung erzielt. Nach Abzug des Schadenaufwands in Höhe von T€ 24.652 (Vorjahr: T€ 21.445) und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 49.692 (Vorjahr: T€ 61.510) beträgt der versicherungstechnische Gewinn T€ 53.127 (Vorjahr: T€ 24.931).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

TABELLE 3: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

in T€	gebuchte Prämien (netto)	verdiente Prämien (netto)	Schadenaufwand (netto)	versicherungstechnisches Ergebnis
Deutschland	260.795	246.397	85.854	89.284
Frankreich	19.645	18.263	7.169	8.128
Spanien	18.378	18.549	2.919	2.770
Italien	11.361	5.231	1.249	1.089
Niederlande	7.199	1.881	622	1.222
sonstige Märkte	18.644	18.086	8.923	6.375
Gesamt	336.022	308.407	106.735	108.868

Das versicherungstechnische Ergebnis im Markt Deutschland stieg um T€ 28.943 im Vergleich zum Vorjahr an. Dies begründet sich in einer deutlich gesunkenen Combined Ratio insbesondere in der Restschuldenversicherung. Der Rückgang in den sonstigen Märkten ist getrieben durch die Türkei (T€ 514 zum Vorjahr: T€ 2.295) und ist dem Kurssturz der Türkischen Lira und der damit einhergehenden Verteuerung der aus Deutschland importierten Ersatzteile geschuldet. Der Schadenaufwand erhöht sich auf T€ 3.885 (Vorjahr: T€ 1.782). In den weiteren Märkten sind keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr eingetreten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG bestehen weiterhin überwiegend aus Anleihen, welche ausschließlich auf Euro lauten. Die hieraus im Berichtsjahr erwirtschafteten Zinserträge sind nach wie vor durch das historisch niedrige Zinsniveau geprägt. Durch die geringere Verzinsung der Neuanlagen liegen die Zinserträge erneut unter denen des Vorjahres. Bei den Anleihen ergeben sich ausschließlich aus den Inhaberschuldverschreibungen Ab- und Zuschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das hieraus resultierende Ergebnis bewegt sich auf Vorjahresniveau. In geringerem Umfang werden Anlagen in Festgeldern getätigt, welche in der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen werden. Die Erträge stammen im Berichtsjahr ausschließlich aus Festgeldern in Türkischer Lira, deren durchschnittlicher Bestand im Berichtszeitraum unter dem des Vorjahreszeitraums lag. Aufgrund des hohen Zinsniveaus der türkischen Währung haben diese Anlagen einen bedeutenden Anteil am gesamten Anlageergebnis. Aus der im vorangegangenen Berichtszeitraum aufgenommenen Investition in einen Aktienfonds – ausgewiesen in der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ – haben sich im Geschäftsjahr 2018 erstmals Erträge durch Ausschüttung ergeben. Aufgrund ungünstiger Marktbewegungen wurden jedoch im Geschäftsjahr 2018 auch Abschreibungen auf die gehaltenen Anteile des Aktienfonds notwendig. Diese Abschreibungen haben neben den geringeren Zinserträgen der Anleihen maßgeblichen Anteil am Rückgang des Kapitalanlageergebnisses im Vergleich zum Vorjahr. Die Erträge aus Depotforderungen werden im handelsrechtlichen Abschluss zum Kapitalanlageergebnis gezählt. Sie sind im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Kapitalanlageergebnis beträgt per 31. Dezember 2018 T€ 923 (Vorjahr: T€ 3.616). Darin enthalten sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von T€ 1. Da Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Vermögenswertklasse „Anlagen“ ausgewiesen werden, sind diese in der nachfolgenden Aufgliederung des Anlageergebnisses sowie dem dort ausgewiesenen Gesamtergebnis in Höhe von T€ 922 nicht enthalten.

TABELLE 4: ERTRÄGE AUS UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

in T€	2018				2017			
	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt
Zinserträge bzw. lfd. Erträge aus Investmentanteilen	3.610	67	2.098	5.775	4.646	0	2.424	7.070
Erträge aus Zuschreibungen	51	0	0	51	209	0	0	209
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	84	0	0	84	34	0	0	34
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.248	30	27	1.305	924	12	63	999
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.001	1.131	0	3.132	2.157	0	0	2.157
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	550	0	0	550	541	0	0	541
Gesamt				922				3.616

Die hier dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus dem nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss, entsprechend werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Eine Anlage in verbrieft Produkte ist gemäß Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG nicht zulässig, entsprechend waren weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr Anlageergebnisse aus verbrieften Produkten zu verzeichnen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 14.089 (Vorjahr: T€ 9.399) erwirtschaftet. Darin enthalten sind Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von T€ 6.232 (Vorjahr: T€ 4.993). Außerdem beinhaltet die Position unter anderem nicht versicherungstechnische Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.662 (Vorjahr: T€ 2.987). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Erträge aus Dienstleistungserbringung aufgrund der per September 2017 erfolgten gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung innerhalb der Volkswagen Financial Services AG zurückzuführen. Der damit einhergehende Effekt war dementsprechend in 2017 nur anteilig enthalten, während er in 2018 ganzjährig zu berücksichtigen war.

Die sonstigen Aufwendungen betragen T€ 15.710 (Vorjahr: T€ 9.738). Unter den sonstigen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von T€ 6.909 (Vorjahr: T€ 5.682) ausgewiesen. Ferner sind nicht versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.814 (Vorjahr: T€ 2.984), die größtenteils mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren, und sonstige Gebühren und Beiträge in Höhe von T€ 336 (Vorjahr: T€ 271) enthalten.

Leasingvereinbarungen bestanden in der Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Prozesse, Verfahren und Managementvorgaben verstanden, die den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens unterstützen. Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Volkswagen Versicherung AG setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen.

Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Governance-Systems und legt Maßnahmen zur Behebung möglicher identifizierter Lücken oder Schwächen im Governance-System fest. Damit verantwortet der Vorstand unter anderem auch das angemessen und wirksam ausgestaltete Risikomanagement- und interne Kontrollsystem und legt in diesem Zusammenhang die Risikostrategie des Unternehmens sowie die allgemeinen Risikotoleranzschwellen fest. Nicht zuletzt gestaltet er den organisatorischen Rahmen des Risikomanagements und trägt im Zuge dessen zur Entwicklung einer gemeinsamen Risikokultur bei. Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern und setzt sich im Hinblick auf die Ressortverteilung wie folgt zusammen:

THORSTEN KRÜGER (ab 1. Januar 2018)

Sprecher (ab 1. April 2018)

- > IT und Prozesse
- > Marketing und Produktentwicklung
- > Versicherungsoperationen
- > Vertrieb
- > Bestandsverwaltung

WULF-DIETER HARTRAMPF

Sprecher (bis 31. März 2018)

- > Risikomanagement und Schadenstrategie
- > Personal und Organisation
- > Revision
- > Recht
- > Compliance
- > Corporate Security
- > Business Continuity Management (BCM)

LARS KAUFMANN

- > Rückversicherung
- > Underwriting
- > Aktuariat
- > Kapitalanlagen
- > Controlling
- > Rechnungswesen
- > Leistungsbearbeitung

Der Vorstand hat den Anlageausschuss und das Governance-Komitee als Ausschüsse gebildet. Beide Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Der Anlageausschuss verfügt über gewisse Entscheidungskompetenzen bezüglich der Realisierung von Ergebnissen aus Kapitalanlagen.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist insbesondere mit der Überwachung des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder betraut. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (bis 30. September 2018)

- > Vorsitzender (bis 30. September 2018)
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG (bis 30. September 2018)

STEFAN IMME (ab 1. Oktober 2018)

- > Vorsitzender (ab 1. Oktober 2018)
- > Chief Digital Officer der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

- > Stellvertretender Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

JENS LEGENBAUER

- > Regional Manager Europe der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Für die Volkswagen Versicherung AG sind weiterhin die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, für die jeweils eine direkte Berichtslinie an den Vorstand besteht:

- > die uRCF,
- > die VMF,
- > die Compliance-Funktion und
- > die interne Revisionsfunktion.

Vor dem Hintergrund der Ausgliederung zweier Schlüsselfunktionen stellen außerdem der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG weitere Schlüsselaufgaben dar.

Alle für eine Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen sind fachlich geeignet und erfüllen die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen ihnen ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung. Einer angemessenen Funktionstrennung wird laufend Rechnung getragen.

Im Folgenden wird kurz auf die vier Schlüsselfunktionen und einige Elemente des Governance-Systems eingegangen. Für alle Schlüsselfunktionen sind Leitlinien implementiert, die auch die Stellung dieser Funktionen innerhalb des Unternehmens sowie ihre Rechte und Pflichten behandeln.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die uRCF ist dem Ressortvorstand für Risikomanagement direkt unterstellt und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus zwei weiteren Mitarbeitern des Risikomanagements, zwei Mitarbeitern des Aktuariats sowie zwei Mitarbeitern aus dem Bereich Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG zusammen.

Die Kernaufgaben der uRCF gemäß Art. 269 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Unterstützung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagements,
- > Überwachung des Risikomanagementsystems,
- > Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- > detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und Beratung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen,
- > Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Für weitere Details zur Tätigkeit der uRCF wird auf Kapitel B.3 verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion

In der Volkswagen Versicherung AG wird die Intern Verantwortliche Person der VMF durch eine dem Ressortvorstand für das Aktuariat unterstellte Aktuarin wahrgenommen. Sie ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben dieser Funktion und wird von den Mitarbeitern des Aktuariats unter Wahrung einer angemessenen Funktionstrennung unterstützt.

Die Kernaufgaben der VMF gemäß Art. 272 DVO beinhalten die Koordination der Berechnung und Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Für weitere Details zur Tätigkeit der VMF wird auf Kapitel B.6 verwiesen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Bank GmbH ausgegliedert und wurde zur Sicherstellung sowie zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Volkswagen Versicherung AG implementiert. Damit ist die Volkswagen Versicherung AG in die konzernweiten Compliance-Aktivitäten der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden. Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist der Leiter des Bereichs Compliance. Der Ausgliederungsbeauftragte der Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Bewertung der Angemessenheit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Compliance-Funktion wird auf Kapitel B.4 verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf die Teilkonzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert und die Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist der Leiter der Teilkonzernrevision. Die Zuständige Person hat zum 1. Januar 2019 auf einen Fachreferenten der Teilkonzernrevision gewechselt. Der Ausgliederungsbeauftragte der internen Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgaben der internen Revisionsfunktion gemäß Art. 271 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens festgelegt werden,
- > Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung ihrer Prioritäten,
- > Übermittlung des Revisionsplans an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und mindestens einmal jährlich Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Überprüfung, ob die vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auf der Grundlage der oben genannten Empfehlungen getroffenen Entscheidungen befolgt werden.

Für weitere Details zur Tätigkeit der internen Revisionsfunktion wird auf Kapitel B.5 verwiesen.

Arbeitskreis Schlüsselfunktionen

Die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen der vier Schlüsselfunktionen (exklusive des Ausgliederungsbeauftragten) oder deren Vertreter treffen sich vierteljährlich und bei Bedarf, um über relevante Themen des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zu diskutieren. So wird der Austausch über funktionsübergreifend relevante Themen sichergestellt.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee setzt sich aus Vertretern der wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Neben dem Vorstand und damit auch dem Ausgliederungsbeauftragten sind die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen sowie Mitarbeiter aus weiteren Bereichen des Governance-Systems ständige Mitglieder des Governance-Komitees. Bei Bedarf können jederzeit Gäste zu spezifischen Themen eingeladen werden.

Kernaufgabe des Governance-Komitees ist die Unterstützung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG bei der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und die Ableitung von Maßnahmen und

Anforderungen zu den einzelnen Elementen des Governance-Systems. Die Überprüfung erfolgt mindestens jährlich auf Basis der von einzelnen Schlüsselfunktionen und sonstigen Elementen des Governance-Systems verfassten Jahresberichte. Dabei werden die vergangene und bevorstehende Berichtsperiode sowie zukünftig geplante Aktivitäten berücksichtigt. Bei möglicherweise festgestelltem Optimierungsbedarf werden darüber hinaus abgeleitete Maßnahmen vorgestellt. Im Geschäftsjahr wurde dieser Prozess angepasst. So erfolgt die Überprüfung zukünftig auf Basis eines festgelegten Prüfungsplans, der in jedem Jahr risikogerechte Schwerpunkte auf einzelne Elemente des Governance-Systems setzt. Der Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte je Element werden ebenfalls risikoorientiert und individuell je Bereich festgelegt und dokumentiert. Auf Wunsch kann der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG konkrete Prüfungsschwerpunkte für einzelne Elemente des Governance-Komitees festlegen. Im Wesentlichen werden Tätigkeiten, Methoden, die organisatorische Ausgestaltung und geplante Anpassungen der einzelnen Elemente erörtert.

Im Berichtszeitraum hat das Governance-Komitee seine turnusmäßige Sitzung abgehalten. Dabei hat der Vorstand die einzelnen Elemente und auch das gesamthafte Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte und daraus abgeleiteter Maßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Nach Umsetzung des neuen Prozesses im Governance-Komitee 2019 ist geplant, im Rahmen des SFCR per 31. Dezember 2019 auf die Prüfungsergebnisse bezüglich der Angemessenheit der einzelnen Elemente des Governance-Systems einzugehen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es haben sich im Berichtszeitraum folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats ergeben:

Es besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG, über den verschiedene Tätigkeiten (per Stichtag 31. Dezember 2018 unter anderem interne Revision, Rechnungswesen, Recht, Personal) an die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert werden. Die aus diesem Vertrag an die Volkswagen Financial Services AG geleisteten Entgelte betragen im Berichtszeitraum T€ 14.064. Darüber hinaus besteht mit der Volkswagen Financial Services AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurde in 2018 der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 56.286 an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt. Im Geschäftsjahr 2019 ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von T€ 74.338 an die Volkswagen Financial Services AG abzuführen. Außerdem besteht im Rahmen der Kapitalanlage der Volkswagen Versicherung AG ein Vertrag über ein Schuld-scheindarlehen in Höhe von T€ 3.000 mit der Volkswagen Financial Services AG als Darlehensnehmerin.

Vergütungspolitik

Die Volkswagen Versicherung AG zahlt dem Aufsichtsrat keine Vergütung. Sie beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die für die Gesellschaft tätigen Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands werden per Personalleihe von der Volkswagen Financial Services AG gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Vorstands üben zum Teil weitere Tätigkeiten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG aus, sodass die Volkswagen Versicherung AG lediglich die Kosten für den Anteil ihrer Tätigkeit bei der Volkswagen Versicherung AG trägt. Einmal jährlich legt der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG fest, zu wie viel Prozent ihrer Tätigkeit die Mitglieder des Vorstands für die Volkswagen Versicherung AG tätig sind.

Das Vergütungssystem der Volkswagen Versicherung AG basiert auf den Grundsätzen des Vergütungssystems der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Aktiengesellschaft.

Die Vergütungspolitik ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG, die auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens abzielt. Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und berücksichtigt sowohl tarifliche als auch außertarifliche Vereinbarungen. Der Tarifvertrag regelt eine faire, wettbewerbsfähige und transparente Vergütung und enthält keine risikofördernden Elemente. Die außertariflichen Vereinbarungen umfassen fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Sowohl die tariflichen als auch die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen bieten dem Einzelnen keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Berücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf konzernweit definierte Bewertungskriterien und die Zuordnung auf Vorstands-, Führungs- und Mitarbeitererebenen sowie zu Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgehaltsbändern und gegebenenfalls einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeitererebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergütungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird. Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshöhen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mitarbeitermobilität zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen.

Fixe Vergütung

Durch das individuelle Monatsgehalt wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Die zugrunde liegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und mit dem Ziel angepasst, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeiter zu akquirieren und zu binden.

Variable Vergütung und spezifische Vergütungsgrundsätze

Die variable Vergütung honoriert die individuellen Leistungsbeiträge des Einzelnen (finanzielle und nicht finanzielle Kriterien), des Geschäftsbereichs und des Unternehmens und beteiligt die Mitarbeiter am Erfolg der Volkswagen Versicherung AG. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs werden die Ziele für das Folgejahr festgelegt und die Zielerreichung des vorangegangenen Jahres bewertet. Auf Grundlage dieser Beurteilung erfolgt im Mehraugenprinzip die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung, das heißt des persönlichen Leistungsbonus.

Für Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen darf die variable Vergütung nicht von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden Einheiten abhängen. Das jährliche Mitarbeitergespräch sieht eine persönliche, individuelle Zielvereinbarung vor, damit wird gewährleistet, dass die Ziele dieser Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen.

Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gegebenenfalls ist auch ein Entfall der variablen Vergütung möglich.

Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Eine Gewährung in Aktien erfolgt nicht.

Sofern die variable Vergütung bezogen auf eine hundertprozentige Erfüllung der Zielvereinbarung der Mitglieder des Vorstands sowie der Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen die Freigrenze von T€ 35 beziehungsweise 20% der fixen Vergütung überschreitet, sind 40% sofort zahlbar und 60% werden zu gleichen Teilen über drei Jahre aufgeschoben.

Nebenleistungen

Neben Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Nutzung von Dienstwagen erhalten Beschäftigte im Tarif Plus sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeiter einen Unternehmensbonus, der am Erfolg der Volkswagen Financial Services AG gemessen wird, sowie einen Konzernbonus, der ausschließlich vom Erfolg des Volkswagen Konzerns abhängig ist.

Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung

Das Vergütungssystem der Volkswagen Versicherung AG gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung, indem das individuelle Monatsgehalt einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Die Fixvergütung ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung, die es dem einzelnen Mitarbeiter gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von variabler Vergütung zu geraten, womit deren Risikobereitschaft erhöht werden könnte.

Weitere Komponenten des Governance-Systems

Neben den beschriebenen Funktionen und Elementen gehören auch die folgenden Themengebiete zum Governance-System der Volkswagen Versicherung AG:

- > fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit,
- > internes Kontrollsystem (IKS),
- > Kapitalmanagement,
- > Kapitalanlagemanagement,
- > Outsourcing²,
- > Notfallmanagement/BCM,
- > Datenqualität und Validierungspolitik.

² Die Begriffe Outsourcing und Ausgliederung werden bei der Volkswagen Versicherung AG synonym verwendet.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben sind in der Volkswagen Versicherung AG die Beurteilungsprozesse in einer Leitlinie definiert. Dabei ist im Rahmen des Beurteilungsprozesses die erstmalige Feststellung von der laufenden Überwachung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu differenzieren. Personen mit Schlüsselaufgaben sind die Personen, die die Volkswagen Versicherung AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben der Volkswagen Versicherung AG innehaben.

Demzufolge unterliegen in der Volkswagen Versicherung AG

- > die Vorstandsmitglieder,
- > der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung in Frankreich,
- > die Aufsichtsratsmitglieder,
- > die Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen,
- > der Ausgliederungsbeauftragte,
- > die Zuständigen Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen und
- > die Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie Vorstandsmitglieder und der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG, müssen angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Themenbereichen Versicherungs- und Finanzgeschäfte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie aufsichtsrechtliche Rahmenanweisungen und regulatorische Anforderungen nachweisen.

Die fachliche Eignung erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften und versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie sowie Leitungserfahrung. Außerdem umfasst sie auch das Vorhandensein von entsprechenden Sprachkenntnissen der Konzernsprache Englisch für die von der Volkswagen Versicherung AG betriebenen Geschäfte.

Maßgeblich bei der Beurteilung der fachlichen Eignung ist der ausbildungsmäßige und berufliche Werdegang. Dabei werden die Aufgaben berücksichtigt, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Ressortverteilung übertragen worden sind.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügt, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Vorstandsmitglieder beziehungsweise anderer Mitarbeiter ersetzen nicht die angemessene fachliche Eignung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen Versicherung AG. Dabei sind die Auslöser des Beurteilungsverfahrens zu unterscheiden nach

- > der Absicht einer Erstbestellung,
- > der Absicht einer Neubestellung im Zuge von Unternehmensumwandlungen,
- > der Absicht einer Wiederbestellung und
- > der anlassbezogenen Überprüfung.

Eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Eignung und/oder persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei gravierender Änderung der fachlichen Anforderungen oder der persönlichen Zuverlässigkeit. Im Zuge dessen wird über den individuellen Beurteilungsprozess im Einzelfall durch die Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG entschieden.

Rein formell prüft der Aufsichtsratsvorsitzende die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des vorgegebenen BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Anschließend bestätigt der Aufsichtsratsvorsitzende die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandsmitglieds in einem internen Beurteilungsformular mit seiner Unterschrift. Letztlich wird die Absicht der Bestellung

für jedes Vorstandsmitglied aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Beurteilungsprozesses vom Aufsichtsrat mit einem gemeinschaftlichen Beschluss bestätigt.

Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Volkswagen Versicherung AG muss jederzeit dazu in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG angemessen zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann.

Dazu muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und über versicherungstechnische Grundkenntnisse im Risikomanagement verfügen. Spezialkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch sollte gegebenenfalls ein vorhandener Beratungsbedarf erkannt werden.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle sicherzustellen. Kenntnisse in den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management sind erforderlich. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Versicherung AG muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Auswahl und Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG erfolgt durch einen gemeinsamen Beschluss der Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG. Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit wird vor der Bestellungsanzeige durch den Vorsitzenden des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG beurteilt. Die Auslöser des Beurteilungsverfahrens entsprechen denen, die für Vorstandsmitglieder gelten. Bei einer anlassbezogenen Überprüfung wird über den individuellen erneuten Beurteilungsprozess im Einzelfall durch die Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG entschieden.

Rein formell prüft der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen Financial Services AG die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit beispielsweise anhand eines detaillierten Lebenslaufs, von Fortbildungsnachweisen, eines Führungszeugnisses, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ und weiterer Dokumente.

Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragter der Volkswagen Versicherung AG
Fachliche Eignung bedeutet für diesen Personenkreis, dass die Funktionsträger aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit dazu in der Lage sein müssen, ihre Funktion als Verantwortliche Person der jeweiligen Governance-Schlüsselfunktion auszuüben.

Grundsätzlich sind betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, juristische oder finanzmathematische Kenntnisse (Ausbildung oder Studium), gemäß Aufgabenspektrum der jeweiligen Schlüsselfunktion, gegebenenfalls Zusatzqualifikationen und Erfahrung im Themengebiet, als fachliche Voraussetzungen erforderlich.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung eines Ausgliederungsbeauftragten sind abhängig von der jeweils ausgegliederten Schlüsselfunktion, die vom Ausgliederungsbeauftragten beim Dienstleister oder Subdienstleister überwacht wird. Der Ausgliederungsbeauftragte muss ausreichende Kenntnisse über die jeweils ausgegliederte Schlüsselfunktion besitzen, um seine Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß wahrzunehmen. Auch hier sind die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie bei einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion grundsätzlich notwendig.

Die Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion oder eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt durch den zuständigen Ressortvorstand oder gegebenenfalls Aufsichtsratsvorsitzenden, wenn die designierte Person ein Mitglied des Vorstandsgremiums ist. Die Auslöser des Beurteilungsverfahrens gelten analog den vorher beschriebenen Personengruppen. Im Falle einer anlassbezogenen Überprüfung wird über den individuellen erneuten Beurteilungsprozess im Einzelfall durch die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG entschieden.

Der zuständige Ressortvorstand der Volkswagen Versicherung AG prüft die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen der Volkswagen Versicherung AG

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns haben die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls zu erfüllen. Die Volkswagen Versicherung AG verfügt über einen internen Prozess zum Nachweis der Qualifikationen gegenüber dem Ausgliederungsbeauftragten analog dem Prozess für die Intern Verantwortlichen Personen.

Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der fachlichen Eignung der Mitarbeiter einer Schlüsselfunktion wird durch die Intern Verantwortliche beziehungsweise Zuständige Person für eine Schlüsselfunktion vorgenommen.

Das Beurteilungsverfahren wird bei der Erstbesetzung oder Neubesetzung einer Stelle und durch eine anlassbezogene Überprüfung ausgelöst. Über eine anlassbezogene erneute Beurteilung entscheidet die Intern Verantwortliche beziehungsweise die Zuständige Person im Einzelfall.

Die Intern Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion nimmt für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Zustimmung des betreffenden Mitarbeiters Einsicht in die elektronische Personalakte und dokumentiert das Ergebnis der Beurteilung nach unternehmensinternen Vorgaben.

Persönliche Zuverlässigkeit für die beschriebenen Personenkreise

Zusätzlich zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation, die je Personenkreis differieren, gelten die gleichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für sämtliche betroffenen Personen. Die persönliche Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen bekannt und gegebenenfalls aus dem ausgefüllten Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ erkennbar sind, die persönliche Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigen können. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden.

Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Sämtliche Personen, die Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, und auch Mitarbeiter, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und ihr spezifisches Wissen fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wird im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit dem jeweils Verantwortlichen jährlich vereinbart.

Zusätzlich muss jeder Betroffene einmal jährlich im Rahmen einer schriftlichen Selbstauskunft die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung dokumentieren und zusätzlich bestätigen, dass sich keine Änderungen bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben haben.

Für den Berichtszeitraum wurde der Beurteilungsprozess für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen von Schlüsselfunktionen, für den Ausgliederungsbeauftragten und für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen der Volkswagen Versicherung AG durchgeführt und dokumentiert.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagement der Volkswagen Versicherung AG basiert auf einer Geschäfts- und Risikostrategie, die auf ein nachhaltiges Geschäftsergebnis bei angemessener Risikosituation ausgerichtet ist. Das heißt, dass unternehmerische Risiken verantwortungsbewusst eingegangen werden, soweit die damit verbundenen Chancen eine entsprechende Steigerung der Wertschöpfung erwarten lassen.

Gemäß den Anforderungen des § 26 VAG und des § 91 Abs. 2 AktG hat die Volkswagen Versicherung AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, welches eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet ist. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus stellt das ORSA das Kernstück des Risikomanagements der Volkswagen Versicherung AG dar, in dem ein Großteil aller anderen qualitativen und quantitativen Risikomanagementaktivitäten zusammenlaufen. Grundsätzlich sind im Risikomanagementsystem der Volkswagen Versicherung AG die Prozesse zur Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken für jede einzelne Risikoart gleich ausgestaltet, sodass es keine wesentlichen Unterschiede im Umgang mit Risiken auf aggregierter und Einzelebene gibt.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems sichergestellt.

Die uRCF ist ressortseitig dem Vorstand zugeordnet, der auch das Risikomanagement verantwortet. Dieser ist der uRCF gegenüber weisungsbefugt. Weiterhin ist der Vorstand für die Festlegung des organisatorischen Rahmens des Risikomanagements zuständig, ihm obliegt die Verantwortung für dessen wirksamen Betrieb.

Zusätzlich werden Erkenntnisse aus dem Risikomanagement auch insoweit berücksichtigt, dass die uRCF zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Diese beinhaltet unter anderem eine Einschätzung zur Auswirkung der Entscheidung auf das Risikoprofil und die Eigenmittel sowie eine Aussage zur Konformität

mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG. Außerdem ist die uRCF durch die Abgabe von verpflichtenden Stellungnahmen in den Neu-Produkt-Prozess eingebunden.

Aufgrund der Ausgliederung sämtlicher operativer Geschäftsprozesse (größtenteils innerhalb des Teilkonzerns der Volkswagen Finanzdienstleistungen) kommt dem Risikomanagement im Bereich Ausgliederung eine besondere Rolle zu. Zur Überwachung und Steuerung der mit Ausgliederungsaktivitäten verbundenen Risiken hat die Volkswagen Versicherung AG eine umfangreiche Ausgliederungskoordination implementiert.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand und sind in der Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG verankert.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, des ORSA und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und dem Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und der Risikotoleranz die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen getroffen und deren Auswirkungen beschrieben. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

In der folgenden Übersicht werden die Teilrisikostrategien je Risikoart dargestellt. Dabei wird zwischen Risikominderung, Risikovermeidung und Risikotransfer unterschieden. Unter Risikominderung versteht die Volkswagen Versicherung AG jede Maßnahme zur Reduzierung eines Risikos außer dem Risikotransfer. Risikovermeidung ist das Unterlassen einer risikobehafteten Aktivität, Risikotransfer die Übertragung des Risikos auf einen Dritten (Risikoträger), zum Beispiel durch passive Rückversicherung. Die sich nach Anwendung der dargestellten Risikostrategien und unter Berücksichtigung der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden Restrisiken werden durch die Volkswagen Versicherung AG geduldet (Risikoakzeptanz).

TABELLE 5: RISIKOSTRATEGIEN AUF EINZELEBENE

Risikoart	TEILRISIKOSTRATEGIE			Anmerkungen
	Risiko- minderung	Risiko- vermeidung	Risiko- transfer	
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	x	x	x	Risikominderung: unter anderem durch Bonus-Malus-Regelungen, Prämienanpassungen Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik Risikotransfer durch passive Rückversicherung bzw. Retrozession
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		x		Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik
Versicherungstechnisches Risiko Leben			x	Risikotransfer durch Retrozession
Marktrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen, Fremdwährungssteuerung sowie Asset-Liability-Management Risikovermeidung unter anderem durch das Verbot von Investments in bestimmte Anlageklassen (z. B. Immobilien, Derivate)
Gegenparteausfallrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch Bonitätsanforderungen
Operationelles Risiko	x			Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen, IKS und Ausgliederungsmanagement
Liquiditätsrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch Liquiditätsplanung und -klassen, Mindestniveaus und Asset-Liability-Management Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Anlagen in sehr schwer veräußerbaren Papieren
Strategisches Risiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von wichtigen Entscheidungen durch die uRCF und Controlling Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen stark risikobehafteter Geschäftsstrategien
Reputationsrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von neuen Strategien, Produkten und Kooperationen Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Geschäften, die der Reputation der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten
Ansteckungsrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch die Möglichkeit zur Zeichnung von Geschäft für Fahrzeuge konzernfremder Hersteller sowie die Möglichkeit zur Ausweitung bestehender Kooperationen
Inflationsrisiko	x		x	Risikominderung unter anderem durch Beitragsanpassungsklauseln und Bonus-Malus-Systeme Risikotransfer durch passive Rückversicherung

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG dient der Feststellung der wesentlichen Risikoarten. Da der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auch in der Risikostrategie des Geschäftsjahres dokumentiert wird, erfolgt die Risikoinventur per 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres und damit abweichend vom Stichtag des ORSA. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wird daher auch die mögliche Entwicklung der Risikoarten im Jahresverlauf berücksichtigt.

Eine Risikoart wird als wesentlich eingestuft, sofern entweder die qualitative oder die quantitative Einschätzung auf „wesentlich“ lautet.

Quantitativ ist eine Risikoart als wesentlich definiert, wenn sich der nicht diversifizierte Risikowert auf $\geq 2,5\%$ der Summe aller nicht diversifizierten Risikoarten beziffert oder mindestens T€ 5.000 entspricht.

Die qualitative Einschätzung für die relevanten Risikoarten wird nach ihrer Schadenhöhe und zugehöriger Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Erfahrungswerten und anhand der Ausprägung definierter Risikotreiber vorgenommen.

Risikomessung

Die Messung des Gesamtrisikos, bestehend aus verschiedenen Risikomodulen und Risikountermodulen³, erfolgt für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (Säule 1) mittels der Solvency II-Standardformel, die einem Value

³ Entsprechen Risikoart und Risikounterart

at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem Zeithorizont von einem Jahr entspricht. Im Rahmen der Ermittlung des unternehmenseigenen GSB im ORSA (Säule 2) verwendet die Volkswagen Versicherung AG teilweise Methoden der Solvency II-Standardformel, teilweise modifizierte und teilweise eigene Methoden. Für Details zu den angewendeten Methoden je Risikoart wird auf Kapitel C verwiesen.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt grundsätzlich ganzheitlich und für jede Risikoart gleichgerichtet. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Bericht über das ORSA erstellt, der vom Vorstand verabschiedet wird. Ergänzend erstellt die uRCF jährlich im Rahmen des Governance-Komitees einen Tätigkeitsbericht, der die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse der uRCF abseits des ORSA darstellt. Im Bedarfsfall wird das regelmäßige Berichtswesen durch prozessabhängige Ad-hoc-Berichterstattungen ergänzt. Des Weiteren wird der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Prozess der Risikoberichterstattung um den Regular Supervisory Report (RSR), den hier vorliegenden Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und die Quantitative Reporting Templates (QRTs) erweitert.

Risikokonzentrationen

Gemäß Art. 260 Abs. 1 e) DVO gehört das Konzentrationsrisikomanagement zu den wesentlichen Bereichen des Risikomanagements. Zum Konzentrationsrisikomanagement zählen zu treffende Maßnahmen, die darauf abzielen, relevante Quellen von Konzentrationsrisiken prospektiv zu identifizieren und sicherzustellen, dass sich Risikokonzentrationen innerhalb festgelegter Grenzen bewegen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Analyse möglicher Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken geprüft. Die Überwachung von Risikokonzentrationen dient der Volkswagen Versicherung AG zur Schaffung von Transparenz sowie der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risikokonzentrationen.

Daher werden die wesentlichen Risikoarten durch die uRCF in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Risikokonzentrationen hin sowohl qualitativ als auch quantitativ untersucht. Dieses geschieht einmal im Jahr im Rahmen des ORSA-Prozesses in Form eines Workshops. Dabei werden sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch Konzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) diskutiert und mögliche Steuerungsmaßnahmen festgehalten. Sofern sich kein Handlungsbedarf ergibt, erfolgt unterjährig eine qualitative Beobachtung von Risikokonzentrationen, um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können. Quantitativ werden Inter-Risikokonzentrationen zwischen den wesentlichen Risikoarten auf Basis der aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Solvency II über eine entsprechende Korrelationsmatrix erfasst.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG stehen die wesentlichen Risikokonzentrationen in einem engen Zusammenhang mit der Automobilbranche und im Speziellen mit dem Volkswagen Konzern.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA repräsentiert die Sicht der Volkswagen Versicherung AG auf ihr Risikoprofil und ihre Kapitalausstattung und somit ihre Risikotragfähigkeit. Im Wesentlichen dient es dazu, dem Vorstand eine risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Stichtag des ORSA, der 31. März eines jeden Geschäftsjahres, wurde so gewählt, dass das Assessment parallel zum Prozess der Geschäftsplanung verläuft. So wird sichergestellt, dass einerseits im ORSA aktuelle Planwerte und andererseits potenziell ermittelte zukünftige Kapitalbedarfe direkt im Planungsprozess berücksichtigt werden können. Aufgrund der wenig komplexen und weitgehend kurzabwickelnden Versicherungsprodukte im Bereich der Erst- (Garantie- und Reparaturkostenversicherung) und Rückversicherungsportfolios (Restschuld-, Garantie-, Reparaturkosten-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, Landfahrzeug-Kasko-, Kraftfahrtunfallversicherung) sowie der konservativen Anlagepolitik wird die Durchführung eines regulären ORSA einmal im Jahr für angemessen erachtet.

Außerhalb des Planungsprozesses kann bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils die Durchführung eines nicht regulären ORSA erforderlich werden. Dabei unterliegt die Beurteilung einer signifikanten Veränderung des Risikoprofils einem mehrstufigen Prüfprozess durch die uRCF. Dieser wird ausgelöst, sofern definierte Triggerevents eintreten. Dazu zählen die Einführung neuer Produkte oder der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die Änderung der Anlagerichtlinie, eine wesentliche Änderung des Risikomodells, Bestandsübertragungen, der Eintritt von bedeutenden operationellen Schadenfällen oder externe unerwartete Ereignisse. Im Rahmen eines nicht regulären ORSA werden SCR und GSB neu berechnet und analysiert. Somit ist eine unterjährige Berechnung des Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Falle von wesentlichen Planabweichungen sichergestellt. Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote haben können, das heißt insbesondere trotz ursprünglich vorhandener ausreichender Bedeckung zu einer Unterdeckung führen können, sind in den Kriterien für das Auslösen eines nicht regulären ORSA erfasst.

Sowohl die Erkenntnisse der Geschäfts- und Risikostrategie als auch die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden in das ORSA Eingang. Des Weiteren sind bei strategisch wichtigen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf das SCR und den GSB einzubeziehen. Daher sind die Erkenntnisse aus jedem ORSA wiederum in der Geschäfts- und Risikostrategie zu berücksichtigen. Zusätzlich wird durch die uRCF sichergestellt, dass die im ORSA enthaltenen Annahmen, Methoden und Szenarien im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Vor der Durchführung eines jeden regulären ORSA werden im Sinne einer laufenden Überwachung sämtliche Annahmen sowie Methoden durch die uRCF validiert. Dies geschieht unter Einbeziehung der VMF und wird für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Wesentliche Themen sind dabei unter anderem die Überprüfung der Annahmen und Methoden zur Quantifizierung und Projektion der einzelnen Risikoarten, zur Ermittlung der Eigenmittel und zur Ableitung der Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus werden Bestandteile des ORSA-Prozesses in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision überprüft.

Neben der Stichtagsberechnung und Projektion im Planszenario wird im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien untersucht, wie sensitiv das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG auf interne und externe Einflussfaktoren reagiert. Dazu werden GSB, SCR und Eigenmittel unter Berücksichtigung gestresster Parameter neu projiziert.

In diesem Zusammenhang werden makroökonomische Stressszenarien, ein inverser Stresstest sowie verschiedene Sensitivitätsanalysen berechnet. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Abweichungsanalyse die Differenzen zwischen SCR und GSB ermittelt und analysiert.

Wesentlicher Bestandteil des ORSA ist zudem das Kapitalmanagement, das eng mit den Prozessen zur Berechnung des SCR und GSB und der Eigenmittelsituation sowohl zum Stichtag als auch in der Projektion zusammenhängt.

Aufgrund seiner Gesamtverantwortung für das ORSA ist der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG durch intensive Beteiligung laufend in den ORSA-Prozess eingebunden. Unter anderem diskutiert und definiert er Prämissen für die SCR-/GSB-Berechnung, die Unternehmensplanung und Stresse sowie für die zu ermittelnden Sensitivitätsanalysen und hinterfragt die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA. Darüber hinaus legt er die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Berücksichtigung der ORSA-Erkenntnisse fest. Nicht zuletzt genehmigt der Vorstand Leitlinien sowie den finalen ORSA-Bericht. Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist nicht in die Freigabe des ORSA-Berichts eingebunden. Ihm werden die Ergebnisse des ORSA im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand dargelegt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Solvency II fordert ein IKS, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt sowie sicherstellt, dass im Sinne eines soliden und vorsichtigen Managements alle geltenden Gesetze und Verordnungen und regulatorischen sowie sonstigen internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS wird auf alle Prozesse und Verfahren angewendet, die durch oder für die Volkswagen Versicherung AG erbracht werden.

Die Basis des IKS stellt eine vom Vorstand beschlossene interne Leitlinie dar, in der die Ausgestaltung des IKS sowie die Rechte und Pflichten der mit dem IKS betrauten Personen geregelt sind.

Auf Grundlage der im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden sämtliche bestehende oder neu hinzukommende Prozesse auf möglichen Kontrollbedarf analysiert. Anhand vorgegebener Standards werden die zu implementierenden Kontrollen einheitlich und vollständig dokumentiert und laufend aktualisiert. Die Kontrolldurchführung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und erfolgt fortlaufend im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs. Jährlich werden sämtliche Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und mögliches Verbesserungspotenzial identifiziert. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung werden in einem IKS-Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS obliegt der Compliance-Funktion. Dazu erhält die Compliance-Funktion den Bericht über die durchgeführte Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung und führt gegebenenfalls weitere Prüfschritte durch.

Compliance-Funktion

Der grundsätzliche Aufbau der Compliance-Funktion ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, dem Compliance-Komitee und den Themenverantwortlichen (für spezifische Themenbereiche verantwortliche Mitarbeiter) zusammen.

Die Compliance-Funktion hat einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Insoweit steht ihr ein entsprechendes Auskunfts-, Einsichts-, Informations- und Zugangsrecht zu. Nach außen ist die Compliance-Funktion zur Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden in allen Angelegenheiten der Compliance-Funktion berechtigt. Sie ist in diesem Zusammenhang befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, im Bedarfsfall eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durchzuführen. Weitergehende Anordnungen trifft der Vorstand.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- > Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- > Rechtsmonitoring,
- > Wesentlichkeitsanalyse,
- > Compliance- und fachspezifische Vorgaben,
- > Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS,
- > Berichterstattung an den Vorstand,
- > präventive Compliance-Maßnahmen.

Im Compliance-Komitee erfolgt eine Bewertung und Entscheidung, ob neue rechtliche Vorgaben, die auf die Volkswagen Versicherung AG Anwendung finden, für diese als wesentlich eingestuft werden. Für diese wesentlichen Compliance-Themen wird die Verantwortung für die Umsetzung abgestimmt und dokumentiert.

Das Compliance-Komitee tagt vierteljährlich. Die Organisation und die Leitung erfolgen durch den Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von dem Bereich Compliance dokumentiert. Für jedes wesentliche Compliance-Thema ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für fachliche Vorgaben an die betroffenen Fachbereiche verantwortlich ist.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der grundsätzliche Aufbau der Funktion der internen Revision ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängigkeit und Objektivität

Ungeachtet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung von Sonderprüfungen nimmt die Teilkonzernrevision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die Teilkonzernrevision keinen Weisungen unterworfen. Die Teilkonzernrevision ist unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig und kann im Rahmen ihrer Aufgaben beratend tätig sein.

Die in der Teilkonzernrevision beschäftigten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben (zum Beispiel Vorgängen des laufenden Geschäfts) betraut werden. Mitarbeiter, die in anderen Organisationseinheiten beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Teilkonzernrevision betraut werden. Ferner müssen die internen Revisoren von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren.

Prüfungsplanung

Die Teilkonzernrevision erstellt jährlich ein Revisionsprogramm für die Volkswagen Versicherung AG, das vom Vorstand genehmigt wird. Grundsätzlich erstrecken sich die Prüfungstätigkeiten auf alle Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft, auch wenn diese ausgegliedert sind, und erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Turnus von drei Jahren. Besondere Risiken werden häufiger geprüft. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden.

Prüfungsdurchführung

Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Teilkonzernrevision durch Prüfungen festzustellen, ob

- > die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen erfüllt werden,
- > die Zielvorgaben des Vorstands organisatorisch zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
- > das Risikomanagement im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen wirksam und angemessen sind,
- > die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen wirksam sind,
- > die Verantwortlichen ihre Führungsverantwortung im Hinblick auf das interne Kontrollsystem ordnungsgemäß wahrnehmen,
- > die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit beachtet werden und
- > die Vermögenswerte ausreichend gesichert sind.

Berichterstattung und Prüfungsbericht

Über das Ergebnis jeder Prüfung unterrichtet die Teilkonzernrevision mit schriftlichem Bericht den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG sowie den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG, die betroffenen Bereiche sowie den Leiter der Konzernrevision der Volkswagen Aktiengesellschaft. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsfeststellungen einschließlich der vereinbarten Maßnahmen.

Nachverfolgung der Maßnahmen

Die Teilkonzernrevision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei den Prüfungen festgestellten Mängel und setzt gegebenenfalls Nachschauprüfungen an. Die Fachbereiche sind für die fristgerechte Abstellung der Mängel und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen verantwortlich.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der grundsätzliche Aufbau der VMF ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Wie bereits dargelegt beinhalten die Kernaufgaben der VMF die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Die Tätigkeiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht konzentrieren sich auf die Überprüfung der Auskömmlichkeit sowie die Festlegung und Validierung der zur Kalkulation anzuwendenden Methoden und Annahmen.

Im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik wird insbesondere die Frage der Auskömmlichkeit der Tarife betrachtet, indem die Erwartungen während der Prämienkalkulation mit observierten Echtwerten abgeglichen werden. Darüber hinaus findet eine Bewertung der Risiken von Antiselektion und Missbrauch sowie aller risikomindernden Maßnahmen abgesehen von Rückversicherung statt.

Bei der Bewertung der Rückversicherungsvereinbarungen wird das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG mit den existierenden Rückversicherungsvereinbarungen verglichen und geprüft, ob diese in Höhe und Qualität in makroökonomischen Stressszenarien ausreichend sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stabilität der Rückversicherungen hinsichtlich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit und Kontinuität der Vereinbarung gelegt.

Die VMF berichtet dem Vorstand jährlich in einem schriftlichen Bericht über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Darüber hinaus erfolgt bei kritischen risikorelevanten oder dringenden Themen eine Ad-hoc-Berichterstattung. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die VMF keinen Weisungen unterworfen.

Zur Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems wird insbesondere die Prüfung der Berechnung und Modellierung der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallrisikos durch die VMF vorgenommen.

B.7 OUTSOURCING

Durch Ausgliederungen können Geschäftsprozesse rationalisiert, Prozesskomplexität reduziert, Managementkapazitäten freigesetzt sowie das Unternehmen flexibilisiert und auf das Kerngeschäft fokussiert werden. Tätigkeiten, die durch die Volkswagen Versicherung AG selbst nur unwirtschaftlich oder nicht effizient ausgeführt werden können, können daher grundsätzlich an Dienstleister vergeben werden. Um vorhandene Strukturen und vorhandenes Know-how der Volkswagen Finanzdienstleistungen und damit Synergieeffekte zu nutzen, werden Tätigkeiten vorzugsweise konzernintern ausgegliedert.

Insbesondere werden von der Volkswagen Versicherung AG auch solche Funktionsbereiche ausgegliedert, die unter Solvency II als wichtige Ausgliederung kategorisiert werden, wozu die folgenden Funktionsbereiche zählen:

- > Interne Revision,
- > Compliance,
- > Bestandsverwaltung,
- > Leistungsbearbeitung,
- > Rechnungswesen,
- > IT,
- > Vermögensanlagen.

Sämtliche Ausgliederungen der Volkswagen Versicherung AG haben ihren Sitz in Deutschland und mithin in der Europäischen Union.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Die Gefahr resultiert aus der Ungewissheit, ob die Summe der tatsächlichen Aufwendungen der Summe der erwarteten Aufwendungen entspricht. Die Risikolage eines Versicherungsunternehmens ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode vereinnahmt beziehungsweise festgelegt werden, die damit vertraglich zugesagten Leistungen aber in der Regel erst später fällig und zufälliger Natur sind.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel. Es wurden grundsätzlich keine Änderungen in den Methoden und Modellen zur Quantifizierung der Kapitalbedarfe der versicherungstechnischen Risiken im Berichtsjahr vorgenommen. Ebenso blieben die Methoden zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme unberührt.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG, bestehend aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben (44%), Kranken (56%) und Leben (0%), beträgt zum Stichtag insgesamt (Summe der Einzelrisiken vor Diversifikation) T€ 209.801 (Vorjahr: T€ 196.761).

Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Beitragsvolumens in sämtlichen Portfolios der Restschuldversicherung. Darüber hinaus hat auch die Aufnahme zusätzlich übernommenen Geschäfts in den Geschäftsbereichen Restschuldversicherung und sonstiger Kraftfahrtversicherung in den Märkten Frankreich, Italien und Spanien zur Steigerung beigetragen. Da die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken gemäß der Solvency II-Standardformel nicht miteinander korrelieren, ist die Auswirkung dieser Steigerung vor Diversifikation auf den Gesamt-SCR deutlich geringer (siehe Kapitel E.2).

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zukünftigen verdienten Prämien nicht ausreichen, um den Aufwand für kommende Versicherungsfälle (inklusive Kosten) abzudecken. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass der ökonomische Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreicht.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Prämien- und Reserverisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands. Dieser würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Zufalls- und Irrtumsrisiken werden in der Tarifierung durch Sicherheitszuschläge abgefangen. Garantievericherungen zeichnen sich durch kurze Laufzeiten aus, womit Irrtümer kurzfristig beseitigt oder zumindest in ihren Auswirkungen abgeschwächt werden können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Kapitalanforderung, die sich aus der Stornierung profitabler Versicherungsverträge ergibt. Dazu wird die Veränderung der Prämienrückstellungen bei Storno eines vorgegebenen Anteils der profitablen Verträge analysiert.

Die Stornoquote ist definiert als der volumengewichtete Anteil an stornierten Versicherungsverhältnissen an den Versicherungsverhältnissen im Bestand. Die observierten Werte werden in der Tarifierung berücksichtigt, somit hat die Ist-Stornoquote keinen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Hierdurch wird bei der Volkswagen Versicherung AG das Stornorisiko nur vor dem Hintergrund der Vorgaben der Solvency II-Standardformel wesentlich.

Katastrophenrisiko

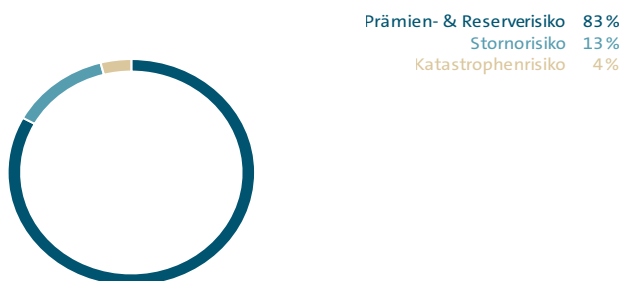
Das Katastrophenrisiko ist das Risiko aus unvorhergesehenen Schäden durch den Eintritt von Katastrophen (Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen). Im Erstversicherungsgeschäft sind die Portfolios der Volkswagen Versicherung AG keinen Naturkatastrophen ausgesetzt, da diese Risiken laut Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind. Im übernommenen Geschäft liegen sowohl das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko aus dem rückgedeckten Kraftfahrzeughaftpflichtportfolio als auch Naturkatastrophenexpositionen aus der GAP-Versicherung vor.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Katastrophenrisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCR lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken wie folgt darstellen. Aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen wurde auf eine grafische Darstellung der Risikoexponierung Leben verzichtet.

ABBILDUNG 2: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS NICHT-LEBEN

Angaben zum 31.12.2018



Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung
Analog zur Nicht-Leben-Versicherung liegen nur drei Unterrisikoarten in der Betrachtung.

Prämien- und Reserverisiko

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. In der Krankenversicherung gibt es bei der Volkswagen Versicherung AG keine spezifischen Effekte im Rahmen dieser Risiken.

Stornorisiko

Die Definition des Stornorisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. Für die Sparte Restschuldversicherung wird keine Aggregation der Verträge vorgenommen, da es sich hier um übernommenes Geschäft handelt und keine Bewertung auf Basis der Rückversicherungsverträge vorgenommen werden kann. Insofern erfolgt hier keine Berechnung auf einzelvertraglicher Basis, sondern auf Basis der unterliegenden Risiken (Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit).

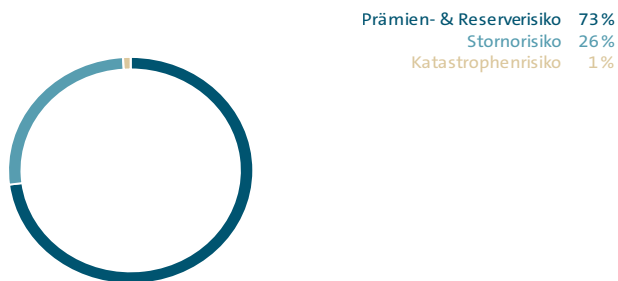
Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken umfasst die Szenarien Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCR lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken wie folgt darstellen:

ABBILDUNG 3: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS KRANKEN

Angaben zum 31.12.2018



Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung stammt bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich aus Renten der übernommenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Für die Risikobewertung sind nur zwei Unterrisikoarten relevant, da die übrigen entweder generell für Rentenfälle oder im Rahmen der konkreten Vertragsverhältnisse nicht schlagend werden können.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko behandelt den unmittelbaren und dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren und dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen ergäbe. Dieser Anstieg könnte aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten entstehen.

Risikokonzentrationen

Der wesentliche Vertriebsweg der Volkswagen Versicherung AG sind die Volkswagen Bank GmbH und angeschlossene Händler im Rahmen des Volkswagen Kooperationsnetzwerks. Daher finden sich dieselben versicherten Risiken (Fahrzeugbesitzer beziehungsweise ihre Fahrzeuge) potenziell in mehreren Geschäftsbereichen und Versicherungsprodukten wieder.

Markenkonzentration

Dieses Risiko resultiert aus einer Konzentration der versicherten Fahrzeuge auf Konzernfahrzeuge. Eine Diversifikation findet durch eine internationale Verteilung der versicherten Fahrzeuge sowie eine Verteilung auf Neu- und Gebrauchtwagen statt.

Regionale Konzentration

Die Volkswagen Versicherung AG diversifiziert in der Garantievericherung leicht in das europäische Ausland, allerdings gibt es eine deutliche Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt.

Dargestellt werden im Folgenden die Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich:

TABELLE 6: VERTEILUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄSS SOLVENCY II ZUM 31.12.2018

in T€	Nicht-Leben	Kranken	Leben
Deutschland	56.941	-34.682	62
Europa (ohne Deutschland)	9.503	7.466	0
Sonstige	12.363	0	0
Gesamt	78.808	-27.216	62

Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Negative Rückstellungen ergeben sich in den Prämienrückstellungen aufgrund der noch erwarteten Prämieingänge, welche bei positivem Ergebnisverlauf den erwarteten Schadenaufwand zuzüglich erwarteter Kosten übersteigen können.

Risikominderung

In der Nicht-Leben-Versicherung kommen teilweise risikomindernde Effekte durch Rückversicherung zum Tragen. Dies betrifft insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, um die maximale Schadenhöhe durch Großschäden zu kontrollieren. Diese ist somit auch wirksam bezüglich der Rentendeckungsrückstellungen aus Großschäden.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos Kranken existieren bei der Volkswagen Versicherung AG keine risikomindernden Effekte aus Rückversicherung.

Die Wirksamkeit der Risikominderung aus passiver Rückversicherung wird im Rahmen des VMF-Berichts beurteilt. Nach aktuellem Stand ergibt sich keine Notwendigkeit, zusätzlichen Rückversicherungsschutz einzukaufen.

Es wird keine Risikominderung aus latenten Steuern berücksichtigt.

Als weitere risikomindernde Maßnahme existieren Bonus-Malus-Systeme mit den versicherten Händlern, welche das Risiko eines Missbrauchs limitieren. Bonus-Malus-System bedeutet, dass seitens der Volkswagen Versicherung AG eine Prämienanpassung vorgenommen werden kann, wenn der Risikoverlauf des versicherten Händlers nicht dem Erwartungswert entspricht.

Risikosensitivität

Die Sensitivität der Risiken wird im ORSA überprüft. Dabei werden insbesondere die Schadenaufwendungen und Geschäftsvolumina makroökonomischen Stresstests unterzogen, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Stresse durchgeführt:

1. Makroökonomischer Stress basierend auf der Finanzkrise 2008/2009

In dieser Simulation werden projizierte zukünftige gebuchte Beiträge sowie die projizierten Schadenaufwände und Kosten gestresst, indem Verhältniszahlen zwischen der historischen Observation und heutigen makroökonomischen Kernparametern wie privatem Konsum und Arbeitslosenquote analysiert werden. Diese gestressten projizierten Zahlungsströme werden dann für die Berechnung des gestressten SCR sowie der gestressten Eigenmittel verwendet.

Der Gesamt-SCR sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2018 von T€ 173.920 auf T€ 168.576, da aufgrund einer sinkenden Konjunktur von sinkenden Fahrzeugverkäufen und hieraus folgend einem niedrigeren Volumen im Neugeschäft auszugehen ist. Gleichzeitig muss von steigenden Schadenquoten ausgegangen werden, welche die verfügbaren Eigenmittel belasten würden. In diesem Stress waren die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken durchgängig wesentlich.

Die Bedeckungsquote sinkt aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 3 Prozentpunkte.

2. Makroökonomischer Extremstress

Für den makroökonomischen Extremstress wurden als Basis dieselben historischen Observationen gewählt wie im historisch basierten makroökonomischen Stress, da es sich um ein globales Ereignis handeln soll, in welchem makroökonomische Parameter stärker gestresst werden als in der Historie observiert. Der Effekt der Erholung wird aus demselben Grund im hypothetischen Stress unbeachtet gelassen, um einen dauerhaften Einbruch der Märkte über den Planungshorizont anstelle eines einmaligen Ereignisses zu simulieren.

Der Gesamt-SCR sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2018 von T€ 173.920 auf T€ 167.081. Die Hintergründe decken sich hier mit denen aus dem makroökonomischen Stress basierend auf historischen Finanzkrisen. Auch in diesem Stress waren die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken durchgängig wesentlich.

Die Bedeckungsquote sinkt aufgrund steigender versicherungstechnischer Rückstellungen um circa 7 Prozentpunkte.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität von finanziellen Einflussfaktoren auf Finanzinstrumente. Gemessen wird das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand der Auswirkung von Veränderungen dieser finanziellen Variablen, wie beispielsweise Zinssätzen und Kreditspreads. Bei der Volkswagen Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko und den Marktrisikokonzentrationen sowie dem Wechselkursrisiko zusammen. Das Marktrisiko wird in Säule 1 wie im vergangenen Berichtszeitraum gemäß der Solvency II-Standardformel gemessen und bewegt sich zum Stichtag mit T€ 18.492 (Vorjahr: T€ 18.907) etwa auf Vorjahresniveau. Gleichwohl haben sich zwischen den einzelnen Submodulen einige Verschiebungen ergeben. So haben sich das Zins-, Aktien- und das Spreadrisiko erhöht, während die Marktrisikokonzentrationen auf null zurückgegangen sind und sich auch das Wechselkursrisiko deutlich reduziert hat.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Auswirkungen einer Änderung der Zinskurve auf die Marktwerte von Aktiva und Passiva und den damit verbundenen Verlust von Eigenmitteln. Auf der Aktivseite reagieren die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder sensitiv auf eine Änderung der Zinskurve. Auf der Passivseite sind die versicherungstechnischen Rückstellungen betroffen. Das Zinsrisiko beträgt zum Stichtag T€ 9.000 (Vorjahr: T€ 6.687). Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass sich die zinssensitiven Vermögenswerte stärker ausgeweitet haben als die zinssensitiven Verbindlichkeiten und sich gleichzeitig die durchschnittliche Laufzeit der Anleihen verlängert hat. Dies führt im Falle eines Zinsanstiegs dazu, dass die Vermögenswerte auf der Aktivseite einen größeren Wertverlust erleiden als die Verpflichtungen auf der Passivseite.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der Volkswagen Versicherung AG resultiert es aus dem im Jahr 2017 begonnenen ratierlichen Aufbau von Aktienfondspositionen. Da dieser Aufbau im Jahr 2018 fortgesetzt wurde, hat sich auch das Aktienrisiko im Vergleich zum Vorjahr ausgeweitet. Zum Jahresende beläuft es sich auf T€ 2.899 (Vorjahr: T€ 1.697).

Spreadrisiko

Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus einem unterstellten pauschalen Anstieg der Spreads über alle Instrumente. Bei der Volkswagen Versicherung AG sind davon die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder betroffen. Aus diesen ergibt sich zum Stichtag ein Spreadrisiko in Höhe von T€ 13.314 (Vorjahr: T€ 10.636). Die Ausweitung ist vorrangig auf die im Vergleich zum Vorjahr verlängerte durchschnittliche Laufzeit der Anleihen zurückzuführen.

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen umfassen Risiken, die entweder durch mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im Vorjahr bestand noch ein geringes Konzentrationsrisiko aufgrund verschiedener Festgelder gegenüber einzelnen Kontrahenten, welche zu einer Überschreitung der durch die Solvency II-Standardformel vorgegebenen Konzentrationsrisikoschwellen führten. Im aktuellen Berichtsjahr sind nur noch in geringerem Umfang Fest-

gelder im Bestand. Auch ergaben sich keine neuen Überschreitungen von Konzentrationsrisikoschwellen, weshalb kein messbares Konzentrationsrisiko mehr vorhanden ist (Vorjahr: T€ 224).

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich bei Veränderungen von Wechselkursen aus eventuellen Inkongruenzen zwischen den aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in den entsprechenden Märkten ergaben sich zum Stichtag Risikoexponierungen gegenüber Türkischer Lira, Schweizer Franken, Britischen Pfund, Schwedischen und Tschechischen Kronen sowie Polnischen Złoty. Zum Stichtag beträgt das Wechselkursrisiko T€ 1.254 (Vorjahr: T€ 9.110). Das deutliche Absinken im Vergleich zum Vorjahr ist zum Großteil auf die Exponierung gegenüber der Türkischen Lira zurückzuführen, welche im vergangenen Berichtsjahr den größten Anteil zum Risiko beigetragen hatte. Im aktuellen Berichtsjahr hat sich diese Exponierung aufgrund von zwei Effekten deutlich reduziert. So hat eine Überarbeitung der Fremdwährungssteuerung dazu geführt, dass Vermögenspositionen in Türkischer Lira abgebaut und in Euro umgewandelt wurden. Gleichzeitig haben sich die versicherungstechnischen Passiva deutlich ausgeweitet. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass der Rückversicherungsvertrag, auf dem das entsprechende Geschäft basiert, zum Stichtag noch nicht verlängert worden war. Entsprechend haben auch die aus dem Neugeschäft resultierenden Zahlungsströme keine Berücksichtigung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Passiva gefunden. Hierdurch hat sich das Ungleichgewicht zwischen Aktiva und Passiva in Fremdwährung zu einem großen Teil abgebaut.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So verfolgt die Volkswagen Versicherung AG eine konservative Anlagestrategie, die dazu geeignet ist, die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu wahren. Zum Stichtag bestand das Portfolio zu einem ganz überwiegenden Teil aus festverzinslichen Anlagen bei Emittenten mit Investmentgrade-Bonität und zu einem kleinen Teil aus Anteilen an einem Aktien-Investmentfonds. Durch die Beschränkung auf transparente Anlageprodukte und den Ausschluss einzelner Anlageklassen, wie beispielsweise nachrangigen Anleihen oder Verbriefungen, ist sichergestellt, dass die Gesellschaft die in den Kapitalanlagen enthaltenen Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und berichten sowie bei der Beurteilung im ORSA angemessen berücksichtigen kann. Weiterhin werden durch verschiedene Maßnahmen und Vorgaben die Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Vermögenswerte und des Portfolios in seiner Gesamtheit sichergestellt. Die Auswahl von Anlagen erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Nominalwerts. Dies konkretisiert sich in der Vorgabe, den Großteil des Portfolios unter Beachtung von Mindestbonitäten in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Entsprechend wird der Sicherheitsaspekt bereits vor Erwerb und dauerhaft während der Anlage überprüft. Ergebnis ist ein Portfolio mit langfristiger Strategie („Buy-and-Hold-Ansatz“). Zur Messung der Rentabilität hat die Volkswagen Versicherung AG zwei Benchmarks definiert. Das in der Anlagerichtlinie definierte Ziel ist die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags über diesen Benchmarks. Die gewünschte Diversifikation der Anlagen wird durch die Vorgabe einer prozentualen Aufteilung des Portfolios in Bezug auf Anlageklassen, Ratings, Emittenten und Liquiditätskategorien gewährleistet. Der angestrebte Liquiditätsgrad wird durch quantitative Limite für unterschiedliche Liquiditätskategorien, in welche die einzelnen Wertpapiere des Gesamtportfolios eingeordnet werden, sichergestellt. Die Verfügbarkeit wird durch eine laufende Liquiditätsplanung und die Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit denen der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet. Die genannten Anforderungen an Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit stellen gemeinsam den Grad der angestrebten Qualität des gesamten Vermögensportfolios dar.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Konzentrationsrisikomanagements werden von der Volkswagen Versicherung AG in der Anlagerichtlinie quantitative Limite für die Mischung und Streuung festgelegt, welche regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Einhaltung der Quoten wird vom Portfoliomanager laufend überwacht. Im Fall einer Abweichung von der Anlagerichtlinie wird der Anlageausschuss der Volkswagen Versicherung AG unverzüglich informiert. Zusätzlich wird der Volkswagen Versicherung AG monatlich über die Auslastung der einzelnen Limite berichtet.

Risikokonzentrationen, die sich aus einer Beschränkung auf wenige Emittenten ergeben könnten, werden durch die bestehenden Limite von vornherein begrenzt. Die Quantifizierung erfolgt innerhalb des Marktrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel. Im aktuellen Berichtsjahr sind aufgrund der Streuung der Anlagen keine messbaren Marktrisikokonzentrationen mehr vorhanden.

Das Portfolio der Volkswagen Versicherung AG besteht ganz überwiegend aus festverzinslichen Anlagen mit Ratings ausschließlich im Investmentgrade-Bereich und Laufzeiten von maximal sieben Jahren. Es handelt sich zum Großteil um Emittenten aus dem öffentlichen Sektor und der Finanzindustrie mit Sitz in der EU. Hierin möglicherweise erkennbare Konzentrationen werden in Kauf genommen.

Risikominderung

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt durch die Vorgabe eines Durationskorridors (Macaulay-Duration) für die Kapitalanlage. Zur Ermittlung des Korridors wird ein von der Volkswagen Versicherung AG entwickeltes Asset-Liability-Management (ALM) verwendet, welches auf die Größe und Komplexität des betriebenen Geschäfts und das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmt ist. ALM wird als Managementansatz definiert, der zum Ziel hat, die Risiken der gehaltenen Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen und ins Gleichgewicht zu bringen. Im Kern bedeutet dies eine Abstimmung des Anlageportfolios mit den durch die verkauften Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Eine ALM-Analyse erfolgt einmal jährlich per 31. Dezember. Neben der Vorgabe des Durationskorridors wird der Handlungsrahmen des Portfoliomanagers in Bezug auf Zinsrisiken zusätzlich durch die Vorgabe einer maximalen Anlagedauer von sieben Jahren limitiert.

Das Aktienrisiko wird durch die strenge Limitierung der zulässigen Investitionen begrenzt. Zugleich ist die Verfügbarkeit einer Durchsicht auf die im Fonds befindlichen Vermögenswerte Voraussetzung zum Erwerb von Aktienfonds. Sollten sich die Marktwerte negativ entwickeln, ist bei der Überschreitung von definierten Schwellen über eine Veräußerung der Positionen zu entscheiden.

Das Spreadrisiko wird von der Volkswagen Versicherung AG durch die Beschränkung auf hohe Bonitäten bei der Auswahl der Wertpapieremittenten verringert. Es werden ausschließlich Anlagen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB zugelassen, das durchschnittliche Portfoliorating darf nicht unter A liegen. Ferner ist eine Mindestquote für Staatsanleihen und Covered Bonds vorgeschrieben. Eine weitere Restriktion für die Steuerung des Spreadrisikos stellt die maximale Anlagedauer von sieben Jahren dar.

Zur Minimierung des Wechselkursrisikos verfolgt die Volkswagen Versicherung AG das Ziel, für alle in Fremdwährung bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen auch Vermögenswerte in Fremdwährung vorzuhalten. Dies wird im Rahmen des ALM sichergestellt. Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr zu beobachtenden Währungsturbulenzen der Türkischen Lira wurde die Steuerung der Fremdwährungen überarbeitet. Das dabei verfolgte Ziel ist es, die wirtschaftlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in Währungsräumen außerhalb der Eurozone weiter zu verringern.

Die beschriebenen Risikominderungstechniken werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Aufgrund der beschriebenen konservativen Anlagestrategie kann auf die Verwendung anderer Risikominderungstechniken, wie beispielsweise den Einsatz von Derivaten, verzichtet werden.

Risikosensitivität

Im ORSA per 31. März 2018 wurde abweichend vom Vorjahr keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt, da der Einfluss aller wesentlichen Risikotreiber des Marktrisikos über zwei untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Darüber hinaus haben sich vor dem Hintergrund der voranstehend beschriebenen Risikominderungs- und -steuerungsmaßnahmen keine bedrohlichen Ereignisse ableiten lassen. Der im Rahmen des ORSA untersuchte Einfluss der beiden negativen makroökonomischen Konjunkturszenarien auf das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG ergab für das Marktrisiko keine Auswirkungen von wesentlicher Bedeutung. Die weiteren Auswirkungen der Szenarien sind vor allem auf die Versicherungstechnik zurückzuführen. Hierzu wird auf den Abschnitt Risikosensitivität im Kapitel C.1 verwiesen.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.3 KREDITRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

In diesem Modul wird ausschließlich das Gegenparteausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung (teilweise) nicht erfüllen kann. Die dem Spreadrisiko unterliegenden Kapitalanlagen sind zur Vermeidung der Doppelzählung hiervon ausgenommen.

Im Wesentlichen betrifft das Risiko Forderungen aus passiver Rückversicherung, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Zedenten und Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Vermittler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß der Solvency II-Standardformel. Zur Risikobewertung wird dabei die Risikoexponierung (mögliche Ausfallhöhe) mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtet.

Die risikomindernden Effekte der Rückversicherungsverträge werden im Einklang mit Art. 107 DVO vereinfacht ermittelt und auf die Gegenparteien aufgeteilt, sofern für einzelne Sparten mehrere Gegenparteien vorhanden sind.

Im Gegenparteiausfallrisiko sind Exponierungen der Typen 1 und 2 zu berücksichtigen, wobei diejenigen des Typs 1 bei der Volkswagen Versicherung AG maßgeblich aus Forderungen aus passiver Rückversicherung, direkt gehaltenem Geldvermögen und Forderungen gegenüber Erstversicherern definiert werden. Bei denjenigen des Typs 2 handelt es sich bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich um Außenstände von Vermittlern.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 11.041 (Vorjahr: T€ 9.310). Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg an direkt gehaltenem Geldvermögen.

Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken im Gegenparteiausfallrisiko können potenziell durch eine mangelnde Diversifikation in Bezug auf die relevanten Gegenparteien entstehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Gegenparteien, die der gleichen Gruppe angehören, zu einer Exponierung zusammengefasst werden.

Potenziellen Konzentrationsrisiken wird durch eine ausreichende Diversifikation bei der Auswahl der Zedenten, Rückversicherungspartner, Retrozessionäre und Kreditinstitute begegnet.

Risikokonzentrationen aus Rückversicherungsrisiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring-Prozess. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Information des Vorstands sowie bei Bedarf eine Handlungsempfehlung. Sollten während des Monitorings Änderungen des Ratings auffällig werden, erfolgt eine Information an die Fachabteilungen.

Der Loss Given Default verteilt sich wie folgt auf die Bonitätsstufen der Typ 1-Gegenparteien:

TABELLE 7: VERTEILUNG DES LOSS GIVEN DEFAULT AUF BONITÄTSSTUFEN ZUM 31.12.2018

Bonitätsstufe	Ausfallwahrscheinlichkeit	Gewicht 2018
0	0,002%	0,0%
1	0,010%	17,7%
2	0,050%	80,7%
3	0,240%	0,3%
4	1,200%	0,8%
5	4,200%	0,0%
6	4,200%	0,5%

Risikominderung

Das Ausfallrisiko aus passiven Rückversicherungsvereinbarungen wird durch die Beschränkung auf Rückversicherungspartner und Retrozessionäre, deren externes Rating grundsätzlich der Einstufung AAA bis A- (Standard and Poor's) entspricht, minimiert. Sollte kein Rating vorliegen, wird die letzte von der Gegenpartei veröffentlichte Solvenzbedeckungsquote zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Vor der Erstausswahl oder einer späteren Prolongation werden bei Unterschreitung der geforderten Mindestbonität geeignete Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. Passive Rückversicherungsverträge mit Unternehmen niedrigerer Bonität oder ohne externes Rating dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG abgeschlossen werden.

Die Ratings der Rückversicherungspartner (Zedenten und [Retro-]Zessionäre), der Erstversicherungspartner sowie der Kreditinstitute werden zusätzlich quartalsweise überwacht.

Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA per 31. März 2018 wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der relevanten Gegenparteien einem Stress unterzogen. Dabei wurden für beide makroökonomischen Szenarien spezifische Effekte auf das Gegenparteiausfallrisiko in der Form von gestressten Bonitäten betrachtet. Effekte aus geänderten Volumenzahlen, Schadenquoten etc. wurden voll berücksichtigt.

Für die übergreifenden Ergebnisse der makroökonomischen Stresse wird auf Kapitel C.1 verwiesen, die Auswirkungen auf das Kreditrisiko verblieben unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Bei der Volkswagen Versicherung AG resultiert das Liquiditätsrisiko aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen beziehungsweise unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen zu den Marktpreisen führen können.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Solvency II-Standardformel, die von der Volkswagen Versicherung AG zur Quantifizierung des SCR verwendet wird, nicht berücksichtigt. Auch existiert für die Gesellschaft nur ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches nicht sinnvoll mit Eigenkapital abgedeckt oder quantifiziert werden kann. Die Volkswagen Versicherung AG identifiziert, beurteilt, überwacht und steuert ihre Liquiditätsrisiken anhand einer fortlaufenden Liquiditätsplanung. Die Planung wird wöchentlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Monatlich werden Kennzahlen zur Überwachung der Liquiditätssituation ermittelt. Die Liquiditätsbedeckungsquote gibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel zuzüglich der bis zum Jahresende erwarteten Einzahlungen zu den erwarteten Auszahlungen an. Die Liquiditätsbedeckungsquote beträgt zum Stichtag 221%. Das Liquiditätsniveau gibt den Anteil der innerhalb eines bestimmten Zeitraums verfügbaren Zahlungsmittel an den gesamten Vermögensanlagen an. Die Volkswagen Versicherung AG setzt zu dessen Ermittlung die Summe aus den vorhandenen Zahlungsmitteln und der jederzeit ohne Abschlag liquidierbaren Anleihen ins Verhältnis zu der Summe der vorhandenen Zahlungsmittel, Festgelder und Anleihen. Das Liquiditätsniveau beträgt zum Stichtag 64%.

Risikokonzentrationen

Das Liquiditätsrisiko resultiert immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten. So kann ein Liquiditätsrisiko beispielsweise durch unerwartet hohe Schadenaufwendungen (versicherungstechnisches Risiko) oder durch Verwerfungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiko) entstehen. Daher wird bezüglich der Risikokonzentrationen auf die jeweiligen C-Kapitel zu den einzelnen Risiken verwiesen.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung minimiert. Dabei werden beispielsweise Mindestniveaus an liquiden Mitteln je Währung definiert, vorgehalten und überwacht, um kurz- und mittelfristige Schwankungen ausgleichen zu können. Übergeordnetes Ziel ist es, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Im Rahmen der Planung werden Cash-flows aus der Kapitalanlagetätigkeit, der Versicherungstechnik sowie sonstige Cash-flows berücksichtigt. Zusätzlich ist der Kapitalanlagebestand derart gestaltet, dass kurzfristig Anlagen ohne nennenswerte Abschläge veräußert werden können. Auf kurzfristig schwer veräußerbare Anlagen, wie beispielsweise Immobilien, wird verzichtet.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten ALM-Analyse (vergleiche Abschnitt Risikominderung im Kapitel C.2) wird auch die zukünftige Liquiditätssituation untersucht. Ergeben sich aus dieser Liquiditätsanalyse Handlungsbedarfe, werden Maßnahmen durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG definiert, die vom Assetmanager umgesetzt werden.

Zukünftige Gewinne können sich positiv auf die Liquiditätssituation auswirken. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn bezeichnet den Barwert der Differenz der erwarteten Erträge und Aufwendungen, die auf zukünftige Prämieingänge entfallen. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt T€ 134.791 (Vorjahr: T€ 151.691). Die Differenz zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr noch erwartete Gewinne aus dem Geschäftsbereich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten waren. Die entsprechenden Portfolios befinden sich nun alle in Abwicklung und weisen eine Combined Ratio von 100% auf. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Volkswagen Versicherung AG Cash-flow-basiert erfolgt, finden Kennzahlen zu einkalkulierten künftigen Gewinnen/Verlusten nur mittelbar Berücksichtigung.

Risikosensitivität

Die jährliche Liquiditätsanalyse stellt die erwarteten Ein- und Auszahlungen auf Jahresbasis gegenüber und zeigt Liquiditätsüberschüsse und -engpässe auf. Dabei wird unter anderem auch ein Stressszenario betrachtet, bei dem ein Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen und Gemeinkosten angenommen wird. Die Höhe des Anstiegs wurde hierbei im Vergleich zur Vorjahresanalyse um 10 Prozentpunkte auf 20% erhöht, dennoch war stets ein positiver Liquiditätssaldo gegeben und kein Engpass erkennbar. Das Ziel der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher auch in einem entsprechenden Stressszenario nicht gefährdet.

Da das Liquiditätsrisiko nicht quantifiziert und auch nicht mit Eigenmitteln hinterlegt wird, findet auch keine Berücksichtigung in den im Rahmen des ORSA durchgeführten Stresstests statt. Daher liegen auch keine Sensitivitäten in Form von Beiträgen zum SCR oder Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote vor. Generell lässt sich festhalten, dass das Liquiditätsrisiko immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten resultiert und deshalb auch sensitiv auf die restlichen Risikoarten reagiert.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens in den folgenden Kategorien realisiert werden:

- > Prozessrisiken (interne Dienstleistungen und Informationen, Managementvorgaben und Regelungen, externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben),
- > Personalrisiken (Spezialwissen und Personalausstattung, unautorisierte Handlungen und unbeabsichtigte Fehler),
- > Technologierisiken (Informationstechnologie, Infrastruktur),
- > Rechtsrisiken (Rechtsverletzungen, externe kriminelle Handlungen),
- > Projektrisiken,
- > Katastrophenrisiken.

Für die Volkswagen Versicherung AG haben vor allem Prozessrisiken eine wesentliche Bedeutung, da ein Großteil der Geschäftsprozesse an (überwiegend konzerninterne) Dienstleister ausgegliedert wurde. Treten operationelle Schadenfälle in diesen Prozessen auf, so werden sie den Prozessrisiken zugeordnet.

Das operationelle Risiko wird in Säule 1 gemäß der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Zum Stichtag beträgt das operationelle Risiko T€ 9.263 (Vorjahr: T€ 8.588). Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der verdienten Bruttobeiträge während des Berichtsjahres im Bereich Nicht-Leben-Versicherung der Volkswagen Versicherung AG zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration wird in der Ausgliederung zahlreicher Aktivitäten und Funktionen an konzerninterne Dienstleister gesehen. Beim Ausfall einer Gesellschaft könnten mehrere Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden, was zu einer Einschränkung des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Versicherung AG führen könnte.

Auch im geteilten Standort mit diesen Gesellschaften wird eine mögliche Risikokonzentration gesehen. Bei einer Beeinträchtigung des Standorts (zum Beispiel durch eine Naturkatastrophe) wären alle Gesellschaften und damit auch die wesentlichen Dienstleister gleichermaßen betroffen.

Eine weitere wesentliche Risikokonzentration besteht durch die Ausgliederung des gesamten internationalen Erstversicherungsgeschäfts auf einen Dienstleister. Bei einem Ausfall des Dienstleisters wäre der Betrieb des Auslandsgeschäfts stark gefährdet.

Risikominderung

Die einheitliche Erhebung von tatsächlich eingetretenen operationellen Schadenfällen nach vorgegebenen Meldeprozessen und die aufsichtsrechtliche Verpflichtung zur Dokumentation dieser in einer Schadenfalldatenbank sollen das Bewusstsein für diese Risikoart und somit auch die Risikokultur stärken. Aus den gesammelten Erfahrungen werden in einem laufenden Lernprozess präventive Vorkehrungen zur künftigen Abwehr beziehungsweise Reduzierung gleichgerichteter Risiken oder Schäden getroffen.

Prozessrisiken ergeben sich aus verschiedenen Prozessszenarien oder individuellen Aktivitäten. Der Prozessowner stellt die Prozesse sicher und dokumentiert zur Minimierung von Risiken interne Kontrollen. Bezüglich der Risiken aus Ausgliederungen wird auf den entsprechenden Absatz innerhalb dieses Kapitels verwiesen. Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Prozessrisiken im Allgemeinen hat die Volkswagen Versicherung AG ein auf der Risikoinventur basierendes IKS implementiert (siehe Kapitel B.4).

Einen weiteren wichtigen Baustein im Management von Prozess- und auch Katastrophenrisiken stellt das BCM dar. Bei der Volkswagen Versicherung AG ist ein BCM nach dem ISO-Standard 22301 implementiert, welches gleichzeitig in die konzernweit implementierten Prozesse eingebettet ist. Das BCM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation, Bewertung und Behandlung der mit einer ungeplanten Unterbrechung von Geschäftsprozessen verbundenen Risiken und ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal. Alle Mitarbeiter werden per Personalleihe durch die Volkswagen Financial Services AG bereitgestellt. Um Personalrisiken entgegenzuwirken, hat sich die Volkswagen Financial Services AG im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie Leitmotive zu diesem Thema gesetzt, die es umzusetzen gilt. So werden Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet, um notwendiges Spezialwissen sicherzustellen. Darüber hinaus wird möglichen unautorisierten Handlungen und Fehlern durch das implementierte IKS vorgebeugt.

Des Weiteren ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken) von Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die Volkswagen Versicherung AG ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Volkswagen Financial Services AG eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach einheitlichen Standards, die zum Beispiel für die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität gelten.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen von Schutzbedarfsanalysen, deren Ergebnisse in der Bewertung des operationellen Risikos berücksichtigt werden. Darüber hinaus existiert eine Cyberversicherung für die Volkswagen Versicherung AG, die neben Drittschäden aus beispielsweise Hackerangriffen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder auch unzureichenden IT-Systemen auch potenzielle Vermögensschäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen bei der Volkswagen Versicherung AG abdeckt. Den Risiken, die sich aus dem technologischen Wandel ergeben können, begegnet die Volkswagen Versicherung AG mit der Digitalisierung von Vertriebswegen und der Optimierung von digitalen Prozessen in der Wertschöpfungskette.

Die Reduzierung von Rechtsrisiken in Form von Rechtsverletzungen oder externen kriminellen Handlungen erfolgt über Schulungen bei Neueinstellungen aller Mitarbeiter sowie regelmäßig während der Betriebszugehörigkeit. Die Zuständigkeit obliegt der zentralen Stelle für Abwehr der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen in der Compliance-Funktion. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen ein Rechtsmonitoring durchgeführt, das zeitnah neue oder geänderte rechtliche Regelungen und Vorgaben identifiziert.

Projektrisiken werden aus den aktuell in der Volkswagen Versicherung AG existierenden Projekten abgeleitet und im Rahmen der Bewertung des operationellen Risikos berücksichtigt.

Die Ausgliederungskoordination sorgt dafür, dass sämtliche relevante Informationen aller Ausgliederungen an einer Stelle gebündelt werden, die Reportingfunktion für interne und externe Zwecke sichergestellt wird sowie mögliche Störungen frühzeitig erkannt und über die Einbindung von Notfallkonzepten der Dienstleister reduziert beziehungsweise abgestellt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Pflege von Leitlinien, Prozessen, Verfahren und Methoden, die Koordination von Risikoanalysen und Überprüfung des Risikogehalts der ausgelagerten Tätigkeiten, die Kommunikation von Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen sowie letztlich eine enge Verzahnung mit der Bewertung des operationellen Risikos.

Abschließend werden sämtliche operationelle Risiken im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen oder der Einbindung der uRCF in Entscheidungen des Vorstands einer Analyse unterzogen.

Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die wesentliche Risiken oder Ereignisse aufgezeigt haben.

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko im Rahmen der beiden makroökonomischen Stresstests auf die Risikosensitivität hin untersucht. Der in beiden Szenarien unterstellte wirtschaftliche Einbruch beinhaltet eine schlechtere Zahlungsmoral gegenüber der Volkswagen Versicherung AG und den Händlern, sinkende Einkommen bei Versicherungsnehmern und Händlern, steigende Insolvenzen und dementsprechend eine sinkende Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtwagen. Die Ergebnisse auf aggregierter Ebene sind in Kapitel C.1 dieses Berichts beschrieben. In Bezug auf das operationelle Risiko ist die Veränderung des SCR im Stress unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Neben den vorab beschriebenen Risiken sind für die Volkswagen Versicherung AG außerdem die Risikoarten Inflationsrisiko, Ansteckungsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko relevant. Diese Risiken werden im Rahmen der Säule 1 nicht quantifiziert.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko definiert sich als das Risiko, dass die Inflation signifikant höher ausfällt als in der Tarifierung angenommen beziehungsweise in der Vergangenheit beobachtet. Dies kann Auswirkungen auf verschiedene Untermodule im versicherungstechnischen Risiko sowie auf das Untermodul Zinsrisiko im Marktrisiko haben. Qualitativ wird das Risiko aufgrund der potenziellen Schadenhöhe als wesentlich eingestuft.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Da die Volkswagen Versicherung AG keine Tochtergesellschaften besitzt, bezieht sich das Risiko konkret auf den Fall, dass sich wirtschaftliche Probleme von verbundenen Unternehmen auf die Volkswagen Versicherung AG niederschlagen. Aufgrund der kraftfahrzeugspezifischen Produktpalette besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung der Automobilbranche und im Speziellen zur Entwicklung der Volkswagen Aktiengesellschaft und ihrer Fahrzeugmarken.

Risiken, die auf der Ebene der Volkswagen Versicherung AG erkennbar werden und eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen des Konzerns haben können, werden auf Ebene der Volkswagen Versicherung AG nicht betrachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Es umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration oder Reorganisation resultieren. Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung im Markt trifft. Insbesondere wirkt es sich in den von der jeweiligen Entscheidung beeinflussten originären Risikoarten aus. Für die Volkswagen Versicherung AG kann dieses Risiko beispielsweise aus Reorganisationen innerhalb des Unternehmens oder Markteintritten entstehen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten oder -aktivitäten führen kann. Das Reputationsrisiko kann unter anderem durch die Reaktion von verschiedenen Stakeholdern, wie die Öffentlichkeit/Meinung der Medien, Kunden/Vertragspartner oder Mitarbeiter, ausgelöst durch negative Veränderungen der Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG, auftreten. Da über die Volkswagen Versicherung AG bisher keine negativen Pressemeldungen identifiziert wurden, fokussiert sich das Management des Reputationsrisikos vor allem auf die Wahrnehmung des Volkswagen Konzerns in der Öffentlichkeit.

Risikokonzentrationen

Inflationsrisiko

Eine mögliche Risikokonzentration resultiert aus der Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf den Europäischen Wirtschaftsraum, welches sich aus dem Geschäftsmodell der Volkswagen Versicherung AG ergibt.

Ansteckungsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Abhängigkeit zum Volkswagen Konzern resultieren. Durch die Fokussierung auf die Konzernmarken besteht das Risiko einer Infektion der Volkswagen Versicherung AG durch negative Ereignisse oder negative Situationen bei anderen Konzerngesellschaften.

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Im Bereich der strategischen und Reputationsrisiken werden aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen, die nicht bereits unter einer anderen Risikoart beschrieben wurden (zum Beispiel Auswirkungen negativer Reputation des Volkswagen Konzerns auf die Volkswagen Versicherung AG [siehe Ansteckungsrisiko]).

Risikominderung

Inflationsrisiko

Es werden keine risikomindernden Maßnahmen, welche der Definition der DVO entsprechen, zur Verringerung des Inflationsrisikos vorgenommen. Risikomindernd ist gegebenenfalls zu berücksichtigen, dass die Volkswagen Versicherung AG den wesentlichen Anteil ihres Versicherungsgeschäfts in der Europäischen Union zeichnet, in welcher die Inflation der letzten Jahre tendenziell eher niedrig und stabil blieb.

Ansteckungsrisiko

Aufgrund dessen, dass sämtliche Führungskräfte regelmäßig über die Entwicklung und Lage aller Konzerngesellschaften informiert werden, wird ein Bewusstsein in Bezug auf die mögliche Existenz von Ansteckungsrisiken geschaffen. Die Führungskräfte leiten die notwendigen Informationen an alle relevanten Mitarbeiter und Funktionen der Gesellschaft (unter anderem die uRCF) weiter. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristig geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können, sofern sich ein Ansteckungsrisiko realisieren sollte.

Durch die Zeichnung auch konzernfremder Fahrzeuge im Rahmen der Reparaturkosten- und Garantiever sicherung wird das Ansteckungsrisiko innerhalb des Volkswagen Konzerns verringert. Im Falle von Geschäftseinbußen aufgrund sinkenden Absatzes von Konzernfahrzeugen besteht die Möglichkeit zur Ausweitung der Zeichnung von Risiken konzernfremder Autohersteller. Weiterhin könnten die bestehenden Kooperationsmodelle mit anderen Versicherungsunternehmen im Rahmen der aktiven Rückversicherung weiter ausgebaut werden, um einem Geschäftseinbruch entgegenzuwirken. Aktuell wird jedoch keine Notwendigkeit zu einer entsprechenden Diversifizierung des Geschäftsmodells gesehen.

Auch im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken (siehe Kapitel B.3) werden diese Abhängigkeiten prospektiv betrachtet.

Strategisches Risiko

Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Themenfelder des strategischen Risikos langfristig betrachtet, sodass sich in der Volkswagen Versicherung AG mit neuen Potenzialen intensiv beschäftigt wird und die Risiken entsprechend betrachtet werden.

Zur Vorbeugung beziehungsweise Minimierung des strategischen Risikos werden strategische Entscheidungen vor Implementierung einer intensiven Risikoanalyse unterzogen. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses, der eine adäquate Bewertung der strategischen Risiken liefert. Darüber hinaus werden zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands obligatorische Stellungnahmen durch die uRCF und den Bereich Controlling verfasst. Schäden aus spezifischen Sorgfaltspflichtverletzungen sowohl von innen (Ansprüche des Unternehmens selbst) als auch von außen (Ansprüche Dritter) sind zusätzlich durch eine spezielle Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Directors-and-Officers-Versicherung, abgesichert.

Reputationsrisiko

Das übergeordnete Ziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von negativer Reputation. Dies wird dadurch erreicht, dass Geschäfte, die dem Ruf der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten, nicht getätigt werden. Mögliche Auswirkungen aufgrund von Reputationsverlusten verbundener Unternehmen werden im Rahmen des Risikomanagements separat analysiert und überwacht.

Um die Sicherheit zur Vermeidung negativer Reputation zusätzlich zu erhöhen, werden Reputationsrisiken vor Eintritt in einen neuen Markt, vor Einführung eines neuen Produkts, vor Produktmodifikationen oder vor Eingang einer neuen Kooperation geprüft. Mithilfe von Auswirkungsanalysen (unter anderem im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses oder des Ausgliederungsprozesses) werden Risiken kritisch abgewogen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG in der Öffentlichkeit (Medienresonanz) wird fortlaufend vom Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volkswagen Financial Services AG beobachtet. Bei einer negativen Berichterstattung werden mögliche Gegenmaßnahmen fallspezifisch eruiert und bei Bedarf eingeleitet. Weiterhin werden im Falle einer medialen Krise die beteiligten Abteilungen, der Vorstand und andere Stakeholder, wie zum Beispiel die Kommunikationsabteilung der Volkswagen Aktiengesellschaft, laufend über den aktuellen Stand informiert. Auch die Veröffentlichung von Geschäftsberichten, Offenlegungsberichten (zum Beispiel dieser SFCR) und ähnlichen Publikationen führt zu Resonanzen in der Öffentlichkeit, die systematisch analysiert werden. Darüber hinaus diskutiert die uRCF im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen die potenziellen Auswirkungen, die sich gegebenenfalls aus Medienmeldungen zu anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder Vertragspartnern der Volkswagen Versicherung AG ergeben können, und leitet bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen ein.

Auf Mitarbeiterebene werden Instrumente, wie zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen, Betriebsratsaktivitäten oder die Teilnahme am Arbeitgeberwettbewerb „Great Place to Work“, als proaktive Maßnahmen zur Minderung des Reputationsrisikos eingesetzt. Hinsichtlich der Kunden der Volkswagen Versicherung AG werden wesentliche Reputationsrisiken durch einen permanenten Dialog mit dem Handel, mit den Marken des Volkswagen Konzerns sowie durch das Beschwerdemanagement und die strikte Einhaltung von Compliance- und Geldwäscheregelungen vermieden. Darüber hinaus werden Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Risikosensitivität

Für die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten erfolgte größtenteils nur eine implizite Berücksichtigung in den Stress-tests und Sensitivitätsanalysen des ORSA per 31. März 2018, sodass keine quantitativen Aussagen zur Risikosensitivität der einzelnen Risikoarten möglich sind.

Generell lässt sich festhalten, dass diese Risikoarten sowohl Ursachenrisiken als auch Folgerisiken anderer Risikoarten sein können.

In der Simulation der makroökonomischen Stresstests wurde auch das Inflationsrisiko betrachtet. Zu den übergreifenden Ergebnissen dieser Stresse wird auf Kapitel C.1 verwiesen. Die Auswirkungen der Stresse blieben für das Inflationsrisiko unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Zum Stichtag des ORSA wurde eine weitere, über die bereits in den einzelnen C-Kapiteln beschriebenen Sensitivitätsanalysen hinausgehende Analyse durchgeführt, die rein qualitativen Charakter hat und sich risikoartenübergreifend auswirkt. Es handelt sich um eine Auswirkungsanalyse des Austritts von Großbritannien aus der EU auf die Geschäftstätigkeit der Volkswagen Versicherung AG. Da zum Zeitpunkt des ORSA noch wenig Informationen vorlagen, wurden grundsätzlich die verschiedenen Möglichkeiten des Ausgangs des Austritts beleuchtet. Da das britische Geschäft im Verhältnis zum Gesamtgeschäft der Volkswagen Versicherung AG nur einen geringen Teil ausmacht, wird die Bedeckung bei sämtlichen Varianten des Austritts nicht gefährdet. Auch ein unmittelbarer Einfluss auf die Kapitalanlagen wird nicht erwartet.

Die Volkswagen Versicherung AG überträgt risikoartenübergreifend kein Risiko an Zweckgesellschaften, ferner liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

Darüber hinaus liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte der Volkswagen Versicherung AG setzen sich aus Kapitalanlagen, Depotforderungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Vermögenswerten zusammen. Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird auf die Ausführungen im Abschnitt D.2 verwiesen.

Die Kapitalanlagen stellen den Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft dar. Zum 31. Dezember 2018 werden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 393.680 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 391.936 nach handelsrechtlichem Abschluss ausgewiesen. Zwischen den beiden Abschlüssen bestehen bei einzelnen Positionen Bewertungsunterschiede, die nachfolgend erläutert werden.

TABELLE 8: ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN PER 31.12.2018

in T€	Handelsrechtlicher Ausweis		Differenz
	Ausweis nach Solvency II	(inkl. abgegrenzter Stückzinsen)	
Anleihen	376.467	374.698	1.769
Staatsanleihen	30.990	30.885	105
Unternehmensanleihen	345.477	343.813	1.664
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.964	8.964	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.250	8.275	-25
Summe Kapitalanlagen	393.680	391.936	1.744

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Regel auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Im Portfolio der Volkswagen Versicherung AG befinden sich hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zu den Emittenten zählen im Wesentlichen Staaten, Industrieunternehmen und Finanzunternehmen.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen können Ausnahmen bestehen.

Märkte werden als aktiv angesehen, wenn dort regelmäßiger Handel stattfindet und der Markt liquide ist. Das heißt, es gibt keine konstanten Kurse, bei Renten sind die Kurse nicht älter als zehn Tage und die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis bewegt sich in einem engen Rahmen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, zum Beispiel der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (zum Beispiel der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (zum Beispiel der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden.

Der Ansatz der Anleihen erfolgt für Solvabilitätszwecke unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen. Ein separater Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten, wie nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, erfolgt daher nicht.

Für Inhaberschuldverschreibungen werden die Marktwerte anhand der jeweiligen Börsenkurse zum Stichtag ermittelt. Sind die Bedingungen für aktive Märkte für die Börsenkurse nicht erfüllt, erfolgt eine theoretische Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 64,6%. Diese Wertpapiere werden handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Systematisch sind demzufolge unter Solvency II höhere Wertansätze als nach handelsrechtlichem Abschluss möglich. Zum Stichtag sind diese Papiere in der Solvabilitätsübersicht um T€ 1.058 (davon Staatsanleihen T€ 52, Unternehmensanleihen T€ 1.006) höher angesetzt als im handelsrechtlichen Abschluss. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen Inhaberschuldverschreibungen das Zinsniveau seit dem Erwerbszeitpunkt gesunken ist. Die daraus resultierenden Steigerungen der Marktwerte über die Anschaffungskosten führen zu stillen Reserven.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, für die in der Regel keine Börsennotierungen bestehen, werden gemäß Solvency II theoretisch bewertet (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 31,1%. Handelsrechtlich werden diese Papiere hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag ist der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um T€ 711 (davon Staatsanleihen T€ 54, Unternehmensanleihen T€ 657) höher als im handelsrechtlichen Abschluss. Auch für diese Anlagen gilt, dass das Zinsniveau seit dem Erwerbszeitpunkt in vielen Fällen gesunken ist und die Zeitwerte daher oft über den fortgeführten Anschaffungskosten liegen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an einem Aktien-Investmentfonds ausgewiesen. Die Anteile werden für Solvabilitätszwecke mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet. Dieser wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet sowie publiziert und ist auch über Preisserviceagenturen verfügbar. Der Anteil dieser Anlagen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 2,3%. Handelsrechtlich werden die Anteile nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Zum Stichtag wurden im handelsrechtlichen Abschluss aufgrund ungünstiger Marktbewegungen Abschreibungen auf die gehaltenen Anteile notwendig. Der Wertansatz ist daher in diesem Jahr identisch mit dem unter Solvency II.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Stichtag ausschließlich Festgelder in Türkischer Lira mit Laufzeiten unter einem Jahr.

Die Festgelder werden für Solvabilitätszwecke mit ihrem Marktwert bewertet. Dieser wird anhand der Barwertmethode ermittelt (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Risikoaufschlag zur Berücksichtigung der Bonität des Emittenten. Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Der Anteil der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 2,1%.

Der handelsrechtliche Ausweis erfolgt zu Nennwerten inklusive Stückzinsen, die zum Bewertungsstichtag um T€ 25 über den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht liegen. Der geringere Marktwert ergibt sich durch die gestiegenen Zinsen für Türkische Lira, die teilweise über der Verzinsung der Festgelder liegen.

Depotforderungen

Die Depotforderungen ergeben sich aus dem von einem Erstversicherer in Rückdeckung übernommenen Geschäft, wobei die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva beim Erstversicherer verbleiben. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Position „Anlagen“ ausgewiesen und sind daher auch nicht in den oben ausgewiesenen Kapitalanlagen enthalten. Im handelsrechtlichen Abschluss werden sie hingegen zu den Kapitalanlagen gezählt. Aufgrund ihres geringen Anteils an den gesamten Vermögenswerten werden die Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Wert des handelsrechtlichen Abschlusses angesetzt. Dieser entspricht dem Nominalwert und beträgt zum Stichtag T€ 310.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 137.697 beinhalten die laufenden Guthaben. Der Ansatz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert. Guthaben in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern von T€ 38.561 umfassen sämtliche Forderungen aus dem Erst- und aktiven Rückversicherungsgeschäft.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 724 umfassen das passive Rückversicherungsgeschäft sowie die Retrozession.

Ansprüche gegenüber verbundenen Unternehmen werden in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zusammengefasst und auf T€ 1.954 beziffert. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber der Volkswagen Financial Services AG.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von T€ 727 enthalten Steuervorauszahlungen der Filiale an die italienische Finanzbehörde sowie eine Körperschaftsteuerüberzahlung an die französische Finanzbehörde. Der sonstige Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres wurde außerplanmäßig aufgelöst.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Für nach Art der Nicht-Leben-Versicherung betriebenes Versicherungsgeschäft setzen sich diese Rückstellungen zusammen aus dem Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge. Die lebensversicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Versicherung AG beziehen sich allein auf Rentendeckungsrückstellungen aus übernommenem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft und setzen sich insofern einzig aus dem Besten Schätzwert dieser Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Insgesamt fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger aus als in der handelsrechtlichen Bilanz. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden der Bewertung der Prämienrückstellungen.

In den Kalkulationen finden keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und auch keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG Anwendung, ebenso wird weder die vorübergehende risikofreie Zinskurve gemäß § 351 VAG noch der vorübergehende Abzug gemäß § 352 VAG angewendet.

Im direkten Vergleich ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild bezüglich der Rückstellungen vor Rückversicherung (hierbei sind bei der Aufteilung auf die Geschäftsbereiche lediglich die wesentlichen separat aufgeführt):

TABELLE 9: ÜBERSICHT DER BESTEN SCHÄTZWERTE DER GESAMTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN PER 31.12.2018

in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvabilitäts- übersicht gesamt	Rückstellung HGB- Bilanz gesamt	Differenz
Nicht-Leben-Versicherung					
sonstige Kraftfahrtversicherung	87.382	24.807	112.188	173.295	-61.107
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	45.879	2.317	48.196	56.298	-8.102
sonstige Geschäftsbereiche	0	0	0	162	-162
Krankenversicherung					
Restschuldversicherung	-27.216	38.283	11.067	186.433	-175.366
Leben Versicherung					
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.217	2	1.219	1.116	102
Gesamt	107.263	65.408	172.671	417.305	-244.634

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen dienen der Sicherstellung, dass alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingegangenem Geschäft auch bedient werden können.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Prämienrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2018 T€ 19.977. Ergänzende Erläuterungen zur Veränderung können Kapitel E.2 entnommen werden.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird basierend auf zukünftigen Zahlungsströmen berechnet. Dabei werden zukünftige gebuchte Prämien, Schadenzahlungen sowie Provisionszahlungen aus der Geschäftsplanung abgeleitet. Die Gemeinkosten der Geschäftsplanung werden auf Basis des Beitragsvolumens, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schadenaufwendungen auf die einzelnen homogenen Risikogruppen aufgeteilt. Die Aufteilung in homogene Risikogruppen orientiert sich dabei im Wesentlichen an der operativen Aufteilung des Gesamtgeschäfts im Rahmen der Geschäftsplanung.

Die den Prämienrückstellungen zugrunde liegenden Vertragsgrenzen des bestehenden Geschäfts ergeben sich für alle gezeichneten Portfolios als der erste mögliche Zeitpunkt, zu dem die Volkswagen Versicherung AG ein Vertragsverhältnis regulär beenden kann. Verlängerungen bestehender Verträge werden insofern als nicht zum Bestand gehörig betrachtet. Für die aktiv rückversicherten Portfolios wird analog davon ausgegangen, dass sämtliche versicherten Risiken bis zu ihrem regulären Ende abgewickelt werden. Grundlage für die Menge der versicherten Risiken ist das zum Stichtag nicht mehr regulär kündbare Geschäft, das die Volkswagen Versicherung AG rückversichert. Wegen der entsprechenden Kündigungsfristen werden daher die versicherten Risiken, deren Zeichnung beziehungsweise Aufnahme in einen Gruppenversicherungs- oder Rückversicherungsvertrag bis zum Ablauf des betreffenden Vertrags laut Planzahlen erfolgen soll, als bestehend angesehen.

In der Solvabilitätsübersicht weicht die Bewertung der Abschlusskosten maßgeblich von der handelsrechtlichen Bewertung ab, da in der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme des Besten Schätzwerts diese für bereits vereinnahmte Prämien vollständig nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin sorgt die beschriebene Betrachtung der Vertragsgrenzen für wesentliche Unterschiede, da handelsrechtlich keinerlei Berücksichtigung zukünftig gebuchter Beiträge und der hieraus resultierenden abfließenden Zahlungen aus bestehenden Verträgen erfolgt. Darüber hinaus bildet die Volkswagen Versicherung AG die handelsrechtlichen Beitragsüberträge größtenteils pro rata temporis, das heißt gleichmäßig auf den Risikozeitraum aufgeteilt ohne vorherigen Abzug eventueller Gewinnanteile. Diese in den HGB-Rückstellungen enthaltenen zukünftigen Gewinne werden für den Besten Schätzwert nicht berücksichtigt.

Alle drei Effekte zusammen ergeben eine niedrigere Prämienrückstellung gemäß Solvency II als im handelsrechtlichen Abschluss.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. Sie teilen sich handelsrechtlich auf in Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden (reported but not settled [RBNS]) und Rückstellungen für unbekanntes Spätschäden (incurred but not reported [IBNR]). Während RBNS-Schadenrückstellungen auf Basis des einzelnen Versicherungsfalls geschätzt werden und voraussichtliche Regulierungsaufwendungen für den konkreten Fall enthalten, erfolgt die Berechnung der IBNR-Schadenrückstellungen auf Basis stochastischer Methoden oder durch Expertenschätzungen.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Schadenrückstellungen exklusive Rentenrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2018 T€ 86.069.

Zur Bestimmung für Solvabilitätszwecke der zu erwartenden Schadenaufwendungen für Schäden, welche zum Betrachtungsstichtag bereits eingetreten sind, werden für Portfolios mit ausreichender Datenbasis die Besten Schätzwerte mithilfe einer aktuariellen Methode, wie zum Beispiel dem Chain-Ladder-Verfahren, ermittelt. In Portfolios mit kurzer Historie der Schadendaten werden die handelsrechtlichen Reserven verwendet, um den Besten Schätzwert zu ermitteln. Das heißt, es wird ein Abwicklungsergebnis von null angenommen und die Solvency II-Rückstellung stimmt mit der Summe der handelsrechtlichen Rückstellungen für bekannte, zum Stichtag aber noch offene Schäden sowie derjenigen für unbekanntes Spätschäden überein. Derzeit weisen Portfolios mit unzureichender Datenbasis zum allergrößten Teil sehr kurze Abwicklungsdauern von unter zwei Jahren auf, daher wird dieser Ansatz als angemessen beurteilt.

Abweichungen zwischen den Schadenrückstellungen gemäß Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss resultieren somit unter anderem aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve anzusetzen ist, was aufgrund der niedrigen Zinskurven aktuell nur für die langabwickelnden Rückstellungen aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung relevant ist. Weiterhin ergeben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Beste Schätzwert insbesondere für die IBNR-Schadenrückstellungen für einige Portfolios deutlich unter dem (konservativen) handelsrechtlichen Ansatz liegt, bei dem keine Diskontierung erfolgt.

Risikomarge

Der jeweilige Beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen lässt unberücksichtigt, dass bei einer theoretischen Übertragung des Portfolios auf einen anderen Versicherer dieser die aufgenommenen Risiken mit Eigenkapital hinterlegen und entsprechend vergüten muss. Aus diesem Grund muss eine Risikomarge kalkuliert werden, die zu den berechneten Besten Schätzwerten addiert wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit dem Kapitalkostenansatz. Dieser beinhaltet gemäß Solvency II-Standardformel einen Kapitalkostenansatz von 6%, welcher mit der sich abwickelnden Solvenzkapitalanforderung multipliziert wird. Das bedeutet, dass untersucht wird, wie sich der Barwert der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich für die zum Stichtag eingegangenen Verpflichtungen zukünftig entwickelt. Die Diskontierung erfolgt auch in diesem Fall mit der risikolosen Zinskurve. Der Berechnung der abwickelnden Solvenzkapitalanforderung wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Risikokapital proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verhält. Aufgrund der Dominanz der versicherungstechnischen Risiken im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG wird dieser Ansatz als angemessen bewertet.

Insgesamt beträgt die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge zum Stichtag T€ 65.408. Ergänzende Erläuterungen zur Veränderung können Kapitel E.2 entnommen werden.

Unsicherheiten

Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Unsicherheiten mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen von den heutigen Projektionen verstanden. Eine solche Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die Unsicherheiten bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren weitgehend mit genau den Risikofaktoren, die im Prämien- und Reserverisiko der Solvency II-Standardformel betrachtet werden. Da keine Hinweise existieren, dass das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG diesbezüglich wesentlich von dem in der Solvency II-Standardformel unterstellten abweicht, wird davon ausgegangen, dass diese Unsicherheiten in der Solvency II-Standardformel angemessen abgebildet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die dort vorgegebenen Volatilitäten.

Der Grad der Unsicherheit über die Korrektheit der Prämien- und Schadenrückstellungen ist gemäß den im Rahmen des ORSA durchgeführten makroökonomischen Stressen im Verhältnis zur Bedeckungsquote angemessen.

Sämtliche Planzahlen der einzelnen Portfolios sind von der Korrektheit der durch den Vertrieb geplanten Absatzzahlen und Aufwendungen für Ausgliederungen und externe Dienstleistungen abhängig. Basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre wird die Genauigkeit der den Rückstellungen zugrunde liegenden Planzahlen als ausreichend angesehen.

Im Hinblick auf die Allokation der Gemeinkosten der Volkswagen Versicherung AG auf die einzelnen Portfolios ergeben sich weitere Unsicherheiten, da diese über gebuchte und verdiente Beiträge, Schadenaufwendungen und die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wobei sämtlich die handelsrechtlichen Werte verwendet werden. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten werden als vertretbar angesehen, da durch die bestehende Zuordnungslogik keinerlei systematische Fehlzuordnung zukünftiger Gemeinkosten sowohl bezüglich der Aufteilung zwischen bestehendem und zukünftigem Geschäft als auch der zwischen einzelnen homogenen Risikogruppen entsteht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften umfassen alle Zahlungen, die aus der (zukünftigen) Regulierung von Versicherungsfällen oder noch nicht regulierten Versicherungsansprüchen resultieren. Für Verpflichtungen aus der Nicht-Leben-Versicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schaden- und mit Prämienrückstellungen zusammen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG existieren keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Besten Schätzwerte der zedierten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen, wobei wiederum nur wesentliche Geschäftsbereiche separat aufgeführt werden:

TABELLE 10: ÜBERSICHT DER ZEDIERTEN BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2018

in T€	zedierte Rückstellungen
Nicht-Leben-Versicherung	
sonstige Kraftfahrtversicherung	14.473
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	38.824
sonstige Geschäftsbereiche	0
Krankenversicherung	
Restschuldversicherung	0
Leben Versicherung	
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.157
Gesamt	54.453

Im derzeitigen Portfolio der Volkswagen Versicherung AG findet größtenteils proportionale Rückversicherung Anwendung. Die Ermittlung der zedierten Rückstellungen bezüglich proportionaler Rückversicherung erfolgt nahezu vollständig analog zur Berechnung der Bruttowerte. Für den Besten Schätzwert der im Rahmen nichtproportionaler Rückversicherung zedierten Rückstellungen wird entweder auf konkrete Schadendaten oder aber – im Falle von Spätschäden oder zukünftiger, das heißt in den Prämienrückstellungen enthaltener, Schäden – auf die entsprechenden Planungen zurückgegriffen.

Das so ermittelte Ergebnis wird gemäß Solvency II-Standardformel um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst.

Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte

Zur Ermittlung des Zeitwerts zukünftiger Zahlungen müssen die projizierten Zahlungsströme anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Als Diskontierungszeitpunkt wird unter der Annahme, dass sämtliche Zahlungsströme im Mittel zu diesem Zeitpunkt anfallen, die Jahresmitte gewählt. Die Volkswagen Versicherung AG verwendet die von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven.

Der Diskontierungseffekt ist aufgrund der kurzen Abwicklungsdurationen der Produkte der Volkswagen Versicherung AG sowie der niedrigen Zinskurven in den meisten Währungen in allen Rückstellungsarten gering.

Die Projektion der Zahlungsströme erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, welche zum Stichtag mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Geschäftsjahres in die Meldewährung Euro umgerechnet wird.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 2.827 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 3.822 resultieren aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz der französischen Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG. Im handelsrechtlichen Abschluss wurden passive latente Steuern in Höhe von T€ 44 ausgewiesen. Der Unterschied zwischen latenten Steuern in der Solvenzübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss resultiert im Wesentlichen aus der Versicherungstechnik. Die Niederlassung ist ein eigenes Steuersubjekt und unterliegt daher den französischen ertragsteuerlichen Vorschriften. Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Volkswagen Aktiengesellschaft werden in der deutschen Hauptniederlassung der Volkswagen Versicherung AG keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sämtliche nachfolgend beschriebenen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 3.049 beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Erstversicherungsgeschäft in Höhe von T€ 863 sowie Verbindlichkeiten aus der aktiven Rückversicherung in Höhe von T€ 2.186.

Zum 31. Dezember 2018 werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 409 ausgewiesen. Diese umfassen das passive Rückversicherungsgeschäft sowie die Retrozession.

Ferner bestehen Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von T€ 2.816.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 108.178 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 106.054 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.124.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer und keine Pensionsverpflichtungen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Volkswagen Versicherung AG greift sowohl bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese kommen zur Anwendung, sofern für diese Instrumente keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen oder die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden. Aufgrund der einfachen Kapitalanlagestruktur wird auf komplexe alternative Bewertungsmethoden verzichtet. Die Nutzung alternativer Bewertungsmethoden beschränkt sich daher auf die Verwendung von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht als aktiv eingestuft werden. Die zugrunde liegenden Annahmen sind dokumentiert, auch wird die Angemessenheit der Bewertungsmethoden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements

Das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCR, des MCR sowie des im ORSA ermittelten GSB mit ausreichenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Eine wesentliche Rolle im Kapitalmanagement der Volkswagen Versicherung AG nimmt die SCR-Zielbedeckungsquote ein, welche basierend auf Erkenntnissen aus Stresstests unverändert auf 150% festgelegt wurde. Die Grundlage des Kapitalmanagementprozesses bei der Volkswagen Versicherung AG bildet die Leitlinie zum Kapitalmanagement, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Der Kapitalmanagementprozess ist ein wesentlicher Bestandteil des ORSA-Prozesses und wird mindestens einmal jährlich durch die uRCF durchgeführt. Er setzt sich aus der laufenden Kapitalüberwachung, der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung, den Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung und der Kapitalberichterstattung zusammen. Die laufende Kapitalüberwachung dient der kontinuierlichen Beobachtung der Eigenmittelsituation der Volkswagen Versicherung AG und der Ableitung von Handlungsmaßnahmen bei Erkennen einer drohenden Unterdeckung. Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung, welche in den Planungsprozess der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden ist, umfasst die Projektion der Eigenmittel über den Projektionszeitraum von vier Jahren sowie die Gegenüberstellung mit den Kapitalanforderungen. Mit diesem Ansatz wird die Unternehmensplanung der Volkswagen Versicherung AG aus Risikosicht bewertet und mögliche zukünftige Kapitalbedarfe erkannt.

Aufgrund der bestehenden Eigentümerstruktur und interner Vorgaben erfolgt eine potentielle Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals bei der Volkswagen Versicherung AG über eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG. Entsprechend ist das Kapitalmanagement wenig komplex ausgestaltet. Innerhalb des Berichtszeitraums haben sich in Bezug auf die Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Unter Solvency II setzen sich die Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Als Basiseigenmittel werden dabei der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten bezeichnet. Sie stehen dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Ergänzende Eigenmittel sind alle weiteren Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Solche sind beispielsweise nicht eingezahltes Grundkapital sowie Garantien und sind anhand eines formalen Antrags bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Basierend auf der Unterscheidung, ob und inwiefern Eigenmittel ständig verfügbar oder die entsprechenden Ansprüche nachrangig sind, erfolgt eine Einteilung in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“). Eigenmittel der Klasse 1 sind dabei stets unbegrenzt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen geeignet und weisen die höchste Qualität auf, während für Eigenmittel der Klassen 2 und 3 quantitative Beschränkungen gelten.

Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht⁴ ergibt. Die Eigenmittel können somit vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Nachrangige und ergänzende Eigenmittel existieren bei der Volkswagen Versicherung AG nicht. In Bezug auf die Zusammensetzung der Eigenmittel gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR betrug zum Stichtag insgesamt T€ 334.335 (Vorjahr: T€ 322.242). Davon entfielen T€ 334.285 (Vorjahr: T€ 322.192) auf die Ausgleichsrücklage und analog zum Vorjahr T€ 50 auf das Grundkapital.

⁴ Abzüglich des Grundkapitals

TABELLE 11: ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE PER 31.12.2018 UND 31.12.2017

in T€	Betrag per 31.12.2018	Betrag per 31.12.2017
Kapitalrücklage	97.005	97.005
Bewertungsdifferenzen Aktiva	-3.576	-13.331
Bewertungsdifferenzen Passiva	240.856	238.518
Ausgleichsrücklage	334.285	322.192

Die Ausgleichsrücklage resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklage sowie aus stillen Reserven gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung auf der Passivseite und stillen Lasten auf der Aktivseite.

Mithilfe des ALM steuert die Volkswagen Versicherung AG ihre Zins- und Wechselkursrisiken. Aufgrund der geringen Höhe dieser Risiken und der vergleichsweise kurzen Laufzeiten der Aktiva und Passiva ist der Zusammenhang zwischen dem ALM und der Ausgleichsrücklage von untergeordneter Bedeutung. Das ALM ist in Kapitel C.2 näher beschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1 und D.2).

TABELLE 12: BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN SOLVABILITÄTSÜBERSICHT UND HANDELSRECHTLICHEM ABSCHLUSS PER 31.12.2018 UND 31.12.2017

in T€	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2018	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2017
Anleihen	1.769	1.950
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	63
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-25	-216
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	-5.320	-15.128
Bewertungsdifferenzen Aktiva	-3.576	-13.331
versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben	244.737	243.265
versicherungstechnische Rückstellungen – Leben	-102	-78
latente Steuerschulden	-3.778	-4.669
Bewertungsdifferenzen Passiva	240.856	238.518

Die Bewertungsdifferenzen der Aktiva resultieren hauptsächlich aus dem Anstieg der Bewertungsdifferenz bei den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Diese ergeben sich durch eine Verbesserung der Schadenquote des rückversicherten Garantieportfolios in Deutschland.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert primär aus steigenden Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben.

Die positive Entwicklung der Schadenquote bedingt durch die insgesamt gute makroökonomische Lage, insbesondere im Markt Deutschland, hat den wesentlichen Anteil am Anstieg der Ausgleichsrücklage.

Die Effekte der veränderten Zinsstrukturkurven auf die Besten Schätzwerte sind aufgrund der gegebenen Laufzeiten nur von untergeordneter Relevanz. Ähnliches gilt für die Veränderung der Wechselkurse während des Geschäftsjahres.

Die Risikomarge steigt im Geschäftsjahr von T€ 55.269 auf T€ 65.408. Dieser Anstieg ist bedingt durch eine Erhöhung des für die Kalkulation der Risikomarge relevanten SCR sowie eine geringfügige Verlängerung der mittleren Duration der Rückstellungen.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen durch den unterschiedlichen bilanziellen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nicht-Leben-Versicherung der französischen Niederlassung nach französischen Rechnungslegungsstandards und Solvency II. Die leichte Absenkung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gesun-

kene Prämienrückstellungen nach französischen Rechnungslegungsstandards bei nahezu konstanten Prämienrückstellungen der Niederlassung Frankreich nach Solvency II zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen. Zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums waren die Eigenmittel insgesamt steigend, da die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinne gemäß Ergebnisabführungsvertrag erst nach Abschluss des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft übertragen werden und diese somit unterjährig zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung stehen. Zum gegebenen Berichtszeitpunkt ist dieser Effekt aber nicht relevant, da für die Gewinnabführung bereits eine Verbindlichkeit erfasst wurde. Bereinigt um die unterjährig angefallenen Gewinne würde zum 31. Dezember 2018 dennoch einen höheren Eigenmittelwert als in den Vorquartalen ausgewiesen werden, was im Wesentlichen aus den zum Ende des Jahres verlängerten Gruppenversicherungsverträgen resultiert.

TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL ÜBER DEN BERICHTSZEITRAUM

Stichtag	Eigenmittel in T€
31.12.2017	322.242
31.03.2018	356.840
30.06.2018	374.103
30.09.2018	386.503
31.12.2018	334.335

Während des Berichtsjahres wurden von der Volkswagen Versicherung AG keine Eigenmittelbestandteile emittiert oder getilgt.

Die Volkswagen Versicherung AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten. Darüber hinaus existieren keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten sowie Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Als Solvenzkapitalanforderung wird das ökonomische Kapital bezeichnet, das ein Unternehmen besitzen muss, um in den kommenden zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine entsprechende oder höhere Kapitalausstattung korrespondiert insofern mit der Fähigkeit, ein 200-Jahres-Ereignis ohne Insolvenz zu überstehen. Das anhand der Solvency II-Standardformel berechnete SCR beträgt – vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung – zum Stichtag 31. Dezember 2018 T€ 172.134 (Vorjahr: T€ 160.674).

Die Veränderung des SCR im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos zurückzuführen. Die Veränderungen der einzelnen Risiken im Berichtszeitraum sind in Kapitel C beschrieben.

TABELLE 14: ZUSAMMENSETZUNG DES SCR PER 31.12.2018

in T€	Betrag
Marktrisiko	18.492
Gegenparteiausfallrisiko	11.041
Versicherungstechnisches Risiko Leben	3
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	118.111
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	91.687
Diversifikation	-76.462
Basis-SCR	162.871
Operationelles Risiko	9.263
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	0
Diversifikation bezüglich Ring-Fenced-Funds	0
SCR gemäß Solvency II-Standardformel	172.134

Das MCR als regulatorische Untergrenze wird aus den Besten Schätzwerten der Rückstellungen (exklusive Risikomarge) und den gezeichneten Nettoprämien der letzten zwölf Monate unter Vorgabe einer vom SCR abhängigen Ober- beziehungsweise Untergrenze ermittelt.

Zum Stichtag beträgt das MCR T€ 43.033 (Vorjahr: T€ 40.169). Die Veränderung im Vergleich zur Berichterstattung per 31. Dezember 2017 beträgt 7,1 %.

Bei der Volkswagen Versicherung AG entspricht das MCR wie im Vorjahr 25 % des SCR. Die Änderungen der Mindestkapitalanforderung sind daher vollständig auf die Änderungen des SCR zurückzuführen.

Die Eigenmittel sind zur Bedeckung des SCR und des MCR vollständig anrechenbar. Per Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Bedeckungsquote für das SCR 194,2% und für das MCR 776,9%.

Für detaillierte Informationen zur angestrebten und vorliegenden Bedeckungsquote sowie zu den Eigenmitteln wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommen für die SCR-Berechnung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein Kapitalaufschlag zur Anwendung. Es werden die folgenden Vereinfachungen zugrunde gelegt:

Versicherungstechnische Risiken

Für das Stornorisiko erfolgt die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis, sondern wird auf Basis von homogenen Risikogruppen ermittelt. Bei Rück- und Gruppenversicherungsverträgen wird der Stornoschock auf die zugrunde liegenden Einzelrisiken angewendet.

Der Geschäftsbereich Kranken enthält ausschließlich von der Volkswagen Versicherung AG übernommenes Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung. Im zugehörigen Katastrophenrisiko Kranken wird der Wert der Leistungen je versicherter Person anhand des durchschnittlichen, auf Basis historischer Daten geschätzten Finanzierungsvolumens und der Annahme, dass die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge der Hälfte der durchschnittlichen Gesamtlaufzeit der Verträge entspricht, ermittelt.

Marktrisiko

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass diese nicht sensitiv gegenüber Zinsänderungen sind, das heißt kein Zinsänderungsrisiko aufweisen. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Regelfall nach maximal drei Monaten beglichen.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieses auch keine Verwendung für die Volkswagen Versicherung AG.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommt kein internes Modell für die SCR-Berechnung zur Anwendung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Rahmen der Unternehmensplanung inklusive der Projektionsrechnungen und Stressszenarien des ORSA per 31. März 2018 wurden keine Risiken der Nichteinhaltung des SCR oder des MCR der Volkswagen Versicherung AG erkannt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

X. QRT-Anhang

JAHRESMELDUNGEN PER STICHTAG 31.12.2018

Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz (Angaben in T€)

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht	
eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	393.680
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	376.467
R0140	30.990
R0150	345.477
R0160	
R0170	
R0180	8.964
R0190	
R0200	8.250
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	54.453
R0280	53.296
R0290	53.296
R0300	
R0310	1.157
R0320	
R0330	1.157
R0340	
R0350	310
R0360	38.561
R0370	724
R0380	1.954
R0390	
R0400	
R0410	137.697
R0420	727
R0500	628.106

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz (Angaben in T€)****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 171.452
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 160.385
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 133.261
Risikomarge	R0550 27.124
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 11.067
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -27.216
Risikomarge	R0590 38.283
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.219
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 1.217
Risikomarge	R0680 2
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 2.827
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 3.822
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 3.049
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 409
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 2.816
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 108.178
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 293.771
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 334.335

Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang I
 S.05.01.02
 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					171.029				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		158.424		10.480	27.028				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				412	30.525				
Netto	R0200		158.424		10.067	167.532				
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					184.170				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		127.471		9.457	20.850				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				412	33.127				
Netto	R0300		127.471		9.045	171.893				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					85.762				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		24.652		6.228	9.048				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340				- 394	19.333				
Netto	R0400		24.652		6.623	75.476				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					560				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				61	37				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440				0	748				
Netto	R0500				61	- 150				
Angefallene Aufwendungen	R0550		50.606		2.715	39.046				
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								171.029
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					195.932
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								30.937
Netto	R0200			0					336.024
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								184.170
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					157.778
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								33.540
Netto	R0300			0					308.409
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								85.762
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			2					39.930
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			2					18.941
Netto	R0400			0					106.751
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								560
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0					98
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								748
Netto	R0500			0					- 89
Angefallene Aufwendungen	R0550			0					92.367
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								92.367

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								7	7
Anteil der Rückversicherer	R1620								21	21
Netto	R1700								- 14	- 14
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		R0010	SPAIN	FRANCE	ITALY	NETHERLANDS	SWITZERLAND		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	138.210	5.882	10.583	8.298	0	0	162.973	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	153.518	12.496	9.062	3.063	7.199	5.751	191.089	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	30.934	0	0	0	0	0	30.934	
Netto	R0200	260.795	18.378	19.645	11.361	7.199	5.751	323.129	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	157.995	6.110	9.196	2.929	0		176.230	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	121.938	12.439	9.067	2.302	1.881	5.651	153.278	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	33.536	0	0	0	0	0	33.536	
Netto	R0300	246.397	18.549	18.263	5.231	1.881	5.651	295.972	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	75.205	2.350	4.487	661	0		82.703	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	29.581	569	2.669	587	622	1.972	36.000	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	18.932	0	- 13	0	0	0	18.919	
Netto	R0400	85.854	2.919	7.169	1.249	622	1.972	99.783	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	560	0	0	0	0		560	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	98	0	0	0	0	0	98	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	747.629	0	0	0	0	0	748	
Netto	R0500	- 89	0	0	0	0	0	- 89	
Angefallene Aufwendungen	R0550	71.759	12432	2959	2.731	118	129	90.128	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							90.128	

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
	R1400	 						
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	7						7
Anteil der Rückversicherer	R1620	21						21
Netto	R1700	-14						-14
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					1.217		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					1.158		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					60		
Risikomarge	R0100					2		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Bester Schätzwert	R0120							
Risikomarge	R0130							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					1.219		

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030					
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		- 46.518		- 697	67.191		0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0		- 586	12.778		0	0	
Schadenrückstellungen			- 46.518		- 111	54.413		0	0	
Brutto	R0160		19.302		46.576	20.190		0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0		39.410	1.694		0	0	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		19.302		7.167	18.496		0	0	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		- 27.216		45.879	87.382		0	0	
Risikomarge	R0280		- 27.216		7.056	72.909		0	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			38.283		2.317	24.807		0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	11.067		48.196	112.188		0	0	
R0330	0		38.824	14.473		0	0	
R0340	11.067		9.373	97.716		0	0	

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste r Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		0					19.977
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		0					12.192
Beste r Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0					7.784
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		0					86.069
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		0					41.104
Beste r Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0					44.965
Beste r Schätzwert gesamt – brutto	R0260		0					106.045
Beste r Schätzwert gesamt – netto	R0270		0					52.749
Risikomarge	R0280		0					65.407
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Beste r Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt			0					171.452
R0330 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			0					53.296
R0340 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			0					118.156

Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (Angaben in T€)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	AY
----------------------------	-------	----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												2.993	R0100	2.993	2.993
N-9	R0160	124.197	44.658	5.471	2.116	1.278	1.000	701	625	782	863		R0160	863	181.691	
N-8	R0170	132.051	39.017	4.162	1.629	1.067	619	522	446	633			R0170	633	180.145	
N-7	R0180	127.621	38.233	4.863	2.228	1.140	798	522	768				R0180	768	176.173	
N-6	R0190	129.670	44.869	5.282	2.557	1.579	847	685					R0190	685	185.489	
N-5	R0200	45.077	13.501	1.480	551	235	28						R0200	28	60.873	
N-4	R0210	88.587	17.202	1.845	614	197							R0210	197	108.444	
N-3	R0220	109.023	16.105	1.829	549								R0220	549	127.507	
N-2	R0230	107.726	20.694	2.296									R0230	2.296	130.716	
N-1	R0240	97.363	20.816										R0240	20.816	118.178	
N	R0250	97.263											R0250	97.263	97.263	
	Gesamt												R0260	127.090	1.369.472	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (Angaben in T€)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	17.389
N-9	R0160	73.147	25.298	16.876	14.029	12.036	9.981	9.231	8.441	8.095	8.225		R0160	7.385
N-8	R0170	64.750	20.835	13.061	10.202	8.206	6.948	6.357	5.570	5.856			R0170	5.260
N-7	R0180	61.713	20.966	13.795	11.369	8.831	7.540	7.045	7.239				R0180	6.492
N-6	R0190	59.566	24.034	15.909	12.812	10.591	7.465	7.360					R0190	6.596
N-5	R0200	17.593	2.476	708	210	130	80						R0200	80
N-4	R0210	23.297	2.829	880	409	175							R0210	175
N-3	R0220	23.809	3.221	1.184	448								R0220	449
N-2	R0230	31.002	3.565	1.436									R0230	1.431
N-1	R0240	26.595	5.715										R0240	5.646
N	R0250	29.847											R0250	29.713
	Gesamt												R0260	80.616

Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	50	50		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	0		0	0	0
R0130	334.285	334.285			
R0140					
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0290	334.335	334.335	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0400					
R0500	334.335	334.335	0	0	0
R0510	334.335	334.335	0	0	
R0540	334.335	334.335	0	0	0
R0550	334.335	334.335	0	0	
R0580	172.134				
R0600	43.033				
R0620	194,2%				
R0640	776,9%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	334.335
R0710	
R0720	
R0730	50
R0740	
R0760	
R0770	
R0780	134.791
R0790	134.791

Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Angaben in T€)**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 18.492	 	
Gegenparteausfallrisiko	R0020 11.041	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 3	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 118.111	 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 91.687	 	
Diversifikation	R0060 - 76.462	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 162.871	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 9.263		
Verlustrückstellungen für versicherungstechnische Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 172.134		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 172.134		
Weitere Angaben zur SCR	 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Meldebogen S.25.02.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Meldebogen S.25.03.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
(Angaben in T€)**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
		33.045		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	158.424
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		7.056	10.067
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		72.909	167.532
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
(Angaben in T€)**

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	1

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	60	
R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 33.046
SCR	R0310 172.134
MCR-Obergrenze	R0320 77.460
MCR-Untergrenze	R0330 43.033
Kombinierte MCR	R0340 43.033
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 43.033

Meldebogen S.28.02.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Disclaimer

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in tausend Geldeinheiten angegeben. Die Umwandlung der Zahlen findet mittels kaufmännischer Rundung statt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken dieses Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen unter Berücksichtigung bestimmter Plan- und Zielwerte sowie Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie an Strategien der Volkswagen Versicherung AG. Aussagen, die nicht auf historischen Fakten basieren, Aussagen über die Annahmen und Erwartungen der Volkswagen Versicherung AG sowie Aussagen, die die Wörter „können“, „werden“, „sollten“, „fortsetzen“, „(ab)zielen“, „schätzen“, „projizieren“, „glauben“, „vorhaben“, „planen“, „erwarten“, „annehmen“, „anstreben“ und „antizipieren“ enthalten (sowie Wörter mit ähnlicher Bedeutung), sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planwerten und Erwartungen zum Berichtszeitpunkt sowie auf Projektionen zum Zeitpunkt der Durchführung des hier auch berücksichtigten ORSA. Die eingeschränkte Verlässlichkeit dieser Aussagen ist dabei zu berücksichtigen. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen immer Risiken und Unsicherheiten. Zahlreiche Faktoren können die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Strategien der Volkswagen Versicherung AG beeinflussen. Solche Faktoren können zum Beispiel die zukünftige Kapitalmarktentwicklung (beispielsweise Zins- und Wechselkurschwankungen sowie die Möglichkeit einer anhaltenden Niedrigzinsphase), die Tätigkeiten und Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden (beispielsweise neue Verlautbarungen zur Umsetzung von Solvency II, Novellen des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Tätigkeiten des Gesetzgebers im Rahmen von Finanzkrisen), die Entwicklung des Wettbewerbs, das Wirtschaftswachstum, eine Inflation, eine Deflation, die Entwicklung der Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Invaliditätsraten, die Entwicklung von Stornoquoten, mögliche Tarifierpassungen, mögliche Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -fusionen in relevanten Branchen, mögliche Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auswirkungen von Änderungen bei den Solvenzkapitalanforderungen, Rechnungslegungsstandards oder weiterer regulatorischer Anforderungen sowie von steuerrechtlichen und anderen Änderungen im Rechtsumfeld der Volkswagen Versicherung AG sein. Diese und andere relevante Faktoren können beispielsweise zu Änderungen von Annahmen führen. Die Volkswagen Versicherung AG weist ausdrücklich jegliche Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen infolge von zukünftigen Entwicklungen oder neuen Informationen zu aktualisieren, von sich, soweit dies nicht gemäß dem VAG oder anderen anwendbaren Gesetzen und regulatorischen Anforderungen erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Abkürzungsverzeichnis/Begriffserläuterung	
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung
	Versichert das Risiko des Totalverlusts (Diebstahl oder Totalschaden) des versicherten Fahrzeugs und deckt die Lücke zwischen Restwert und Restschuld oder Restwert und Wiederbeschaffungspreis des Fahrzeugs ab
GAP-Versicherung	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Fahrzeughändlern gegen die aus der Gewährleistung entstehenden Verpflichtungen. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
Garantievericherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantievericherung als Händlerprodukt)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GSB	Handelsgesetzbuch
HGB	incurred but not reported
IBNR	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDD	internes Kontrollsystem
IKS	International Organization for Standardization
ISO	Minimum Capital Requirement (regulatorische Mindest-Solvenzkapitalanforderung)
MCR	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
ORSA	Quantitative Reporting Templates
QRT	reported but not settled
RBNS	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RechVersV	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reparaturkosten nach Ablauf der zweijährigen Herstellergarantie. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantievericherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt)	Versicherungsprodukt zur Absicherung der Verpflichtung der versicherten Person gegenüber dem Kreditgeber gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Tod und Arbeitslosigkeit. Das Produkt gehört zu dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung“.
Restschuldversicherung	Regular Supervisory Report
RSR	Solvency Capital Requirement (regulatorische Solvenzkapitalanforderung)
SCR	Solvency and Financial Condition Report
SFCR	unabhängige Risikocontrollingfunktion
uRCF	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAG	BaFin-Rundschreiben 10/2018 (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT)
VAIT	Value at Risk
VaR	versicherungsmathematische Funktion
VMF	

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Versicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys